



Protokoll des Kantonsrates

47. Sitzung: Donnerstag, 26. März 2009

Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

684 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Martin Stuber, beide Zug; Franz Peter Iten, Unterägeri; Heini Schmid, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Karin Andenmatten, Hünenberg.

685 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Neue Zuger Zeitung das Gesuch stellt, heute wegen der Verabschiedung von alt Kantonsratspräsident Karl Betschart fotografieren zu dürfen. Dazu bedarf es der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Alt Kantonsratspräsident Karl Betschart hat seinen Rücktritt als Kantonsrat per Ende März 2009 eingereicht und weilt heute zum letzten Mal bei uns. Der Vorsitzende nützt die Gelegenheit, um sein Wirken kurz zu würdigen.

Lieber Kari, du bist 1999 in den Kantonsrat eingetreten und wurdest sofort SVP-Fraktionschef, dann 2005/2006 Vizepräsident des Rats und 2007/2008 mit einem an die frühere Sowjetherrschaft erinnernden fast 99-prozentigen Wahlergebnis deren Präsident. Du hast – gemäss Protokoll – unmittelbar nach deiner Wahl am 21. Dezember 2006 dargelegt, dass du den Rat objektiv und unparteiisch, aber auch effizient leiten möchtest. Du bist diesem Versprechen vollumfänglich nachgekommen. Du hast mit deiner überlegten und ausgleichenden Art auch viel Ruhe und Gelassenheit in diesen ehrwürdigen Saal gebracht. Lange und ausufernde Reden waren dir ein Gräuel. Du hast im Interesse eines effizienten Ratsbetriebs recht häufig zur Glocke gegriffen, die – zum Leidwesen unseres besorgten Land-schreibers Dr. Tino Jorio – so furchtbar schlecht läutet.

Dein im Ratsbüro geäussertes Wunsch, eine Redezeitbegrenzung durch eine Änderung der Geschäftsordnung zu erreichen, ist dir zwar vergönnt geblieben. Doch dein Wunsch nach knappen, prägnanten Voten wird – so hofft zumindest dein

Nachfolger auf dem Präsidialstuhl – noch nachhaltig, wie ein Vermächtnis, in diesen Raum nachwirken. Du hast die zahlreichen Einladungen als KR-Präsident sehr oft und soweit möglich angenommen. Die Teilnahme an den vielen Versammlungen, Events und Veranstaltungen während den zwei Präsidialjahren waren Ausdruck deiner Wertschätzung, die du dem vielfältigen wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und sportlichen Wirken in unserem Kanton entgegengebracht hast.

Lieber Kari, die Rückkehr in die Niederungen des Plenums nach einer herausfordernden und ehrenvollen Präsidialzeit hat dir offensichtlich nicht sehr behagt. Dein Blick schweifte in den letzten drei Sitzungen – wie wir hier oben feststellen konnten – gar oft etwas verloren mehr in Richtung Saaldecke statt in Richtung Rednerpult. Dein Sohn wird es nicht leicht haben, in die Fussstapfen eines beherzten und anerkannten Politikers zu treten. Der Kanton Zug, der Kantons- und Regierungsrat und die Staatskanzlei und -dienste danken dir sehr herzlich für deine Bemühungen und grossen Verdienste in einer geschäftsmässig sehr strengen Zeit und wünschen dir für die Zukunft alles Gute.

(Applaus des Rats)

Karl **Betschart**: Gestatten Sie mir, dass ich die von mir an mich bewilligte Redezeitbeschränkung von 1,5 Stunden für meine Abschiedsrede vollumfänglich ausnutze. Lieber Bruno, ich danke dir von ganzem Herzen für die sehr wohltuenden Worte. Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, haben mir die grosse Ehre erwiesen, dass ich während vier Jahren hier vorne in der obersten Reihe den Platz einnehmen durfte, zwei Jahre als Vizekantonsratspräsident und die letzten zwei Jahre als Kantonsratspräsident. Dafür danke ich Ihnen nochmals ganz herzlich.

An der ersten Kantonsratssitzung dieses Jahres durfte ich wieder den Platz in den Reihen meiner Fraktion einnehmen. Es machte mir jedoch grosse Mühe, mich wieder in meine Fraktion zu integrieren. Als SVP-Politiker weiss ich nun, was Integration bedeutet. Ich habe versucht, vier Jahre politisch neutral zu bleiben und die Parteipolitik in den Hintergrund zu stellen. Nun wieder Parteipolitik zu betreiben, nachdem man sämtliche kantonalpolitischen Facetten, die Aktivitäten der Legislative und der Exekutive aber auch die Wichtigkeit der einzelnen Parteien respektive Fraktionen von links bis rechts kennen gelernt hat, ist für mich nicht mehr denkbar. Für meine Fraktion wäre ich vermutlich zur Hypothek geworden.

Der Entscheid, möglichst bald als Kantonsrat zurückzutreten, ist mir deshalb eher leichter gefallen. Abgesehen davon meine ich, man sollte immer dann zurücktreten, wenn man das höchste Ziel erreicht hat.

Die Jahre meiner politischen Arbeit haben mir grosses Vergnügen und viel Freude bereitet. Durchzogen von Hochs und Tiefs habe ich stets versucht, im Sinne des Bürgers zu agieren und dessen Interessen zu vertreten. Dass da mal das eine oder andere böse oder unflätige Wort gefallen ist, möge man mir verzeihen. Ich habe mich stets bemüht, Sachpolitik zu betreiben, und es lag mir fern, linke oder rechte Haken auszuteilen. Schliesslich sitzen wir alle im selben Boot und uns allen liegt sehr viel am Kanton Zug und dessen Bürgern.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich aus dem politischen Alltag nicht zurückziehen werde, und vermutlich werde ich es mir auch nicht verkneifen können, zu der einen oder anderen Entscheidung des Parlaments meinen Kommentar abzugeben. Ich werde mich auch weiterhin für die politischen Belange unseres schönen Kantons Zug, wo und wie auch immer, einsetzen.

Ich bin überzeugt, dass ich über die Arbeit im Zuger Parlament stets auf dem Laufenden gehalten werde – mit meinem Nachfolger verbindet mich doch ein wenig mehr als nur ein freundschaftliches Verhältnis, da ich ihn seit seiner Geburt kenne.

Oliver, Dir wünsche ich genauso viel Freude an der parlamentarischen Arbeit, wie sie sie mir bereitet hat. Vielleicht wird dir anfangs ein rauer Wind um die Ohren pfeifen, denn wie heisst es doch so schön: «Neue Besen kehren gut – aber die alten kennen die Ecken».

Allen, die mich während meiner politischen Laufbahn begleitet haben – sei es nun politisch, geschäftlich oder privat – möchte ich ganz herzlich für deren Unterstützung danken. Nicht zu vergessen sind all die stillen Helferinnen und Helfer im Hintergrund: Ohne sie wäre es niemals möglich gewesen, eine solche Laufbahn zu bestreiten. Die namentliche Erwähnung sämtlicher involvierten Personen würde wohl den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen.

Ihnen, sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wünsche ich weiterhin viel Spass an der politischen Arbeit für unseren geliebten Kanton Zug. Ich wünsche mir nur eines: Achten Sie sich gegenseitig als Personen und respektieren Sie alle Parteien und Fraktionen. Es braucht Sie alle für eine gesunde und erfolgreiche Politik, unabhängig davon, ob Sie bürgerlich oder links sind. Lassen Sie sich nicht durch Niederlagen aus dem Konzept bringen, schauen Sie stets nach vorne und glauben Sie an das, was Sie tun. Es geht nicht darum, möglichst viele Siege einzufahren, es geht darum, unseren Kanton Zug würdig zu vertreten. Auch eine stolz ertragene Niederlage ist ein Sieg. Nochmals ganz herzlichen Dank.

(Applaus des Rats)

686 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Februar 2009.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar.
1789.1 – 13022 Regierungsrat
- 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellung:
- 4.1. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz).
1787.1/2 – 13014/15 Regierungsrat
5. Einbürgerungsgesuche.
1788.1 – 13018 Regierungsrat
6. Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007-2010.
1790.1 – 13023 Regierungsrat
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat).
1715.5 – 13020 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II».
1733.5 – 13021 2. Lesung
9. Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen.
1670.1 – 12724 Motion/Postulat
1670.2 – 12949 Regierungsrat

10. Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern.
1656.1 – 12675 Interpellation
1656.2 – 12912 Regierungsrat
11. Interpellation von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Schütteltrauma bei Babys.
1721.1 – 12850 Interpellation
1721.2 – 12984 Regierungsrat
- 12.1. Motion von Daniel Abt betreffend Verminderung von Littering.
1536.1 – 12379 Motion
- 12.2. Motion von Andreas Hausheer betreffend Erhebung von Ordnungsbussen (direkte Bussenausfällung).
1734.1 – 12887 Motion
1536.2/1734.2 – 13006 Regierungsrat
13. Motion von Martin B. Lehmann betreffend Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichts auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen.
1641.1 – 12629 Motion
1641.2 – 13007 Regierungsrat
14. Postulat der Alternativen Fraktion «Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern».
1679.1 – 12746 Postulat
1679.2 – 13008 Regierungsrat
15. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend neoliberales Steuerdumping auch nach dem Ende des Neoliberalismus?
1735.1 – 12888 Interpellation
1735.2 – 13017 Regierungsrat

687 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 26. Februar 2009 werden genehmigt.

688 Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1789.1 – 13022).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, aufgrund von § 58 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat per 1. April 2009 zu genehmigen. – Die Rechtsmittelfrist gegen die Gewährterklärung durch den Gemeinderat Baar ist unbenutzt abgelaufen.

Nachfolger von Karl Betschart ist Oliver **Betschart**, Baar.

- Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

Der **Vorsitzende** gratuliert in Namen aller Anwesenden Oliver Betschart zur Wahl.

689 Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzende** bittet Oliver Betschart, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Oliver Betschart, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Oliver Betschart mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

Es wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht, womit **Traktandum 3** entfällt.

690 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)

Traktandum 4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1787.1./2 – 13014/15).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Eusebius Spescha, Zug, Präsident</i>	SP
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
6. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7. Silvia Künzli, Oberbrüggenweg 4, 6340 Baar	SVP
8. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
9. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
10. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
11. Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP
12. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14. Bertly Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AL
15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

691 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 5 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1788.1 – 13018).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
16 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 12 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 51 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

692 Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007-2010

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1709.1 – 13023).

Der **Vorsitzende** weist hin auf den Antrag des Regierungsrats, die Wahl von Arthur G. Nick als neues Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007-2010 zu bestätigen.

Martin B. **Lehmann** meint, das Schicksal der Zuger Kantonalbank werde kaum von der bevorstehenden Wahl eines Mitglieds ihrer aktienrechtlichen Kontrollstelle abhängen. Neben dieser Kontrollinstanz besteht ja nicht zuletzt auch noch die externe bankengesetzliche Revisionsstelle, wie auch eine interne Revision. Trotzdem hinterlässt der vorliegende Antrag einen schalen Beigeschmack. So wäre ein bestehendes Mandat bei einer weiteren Bank ein substantieller Unvereinbarkeits-Grund. Diesen Sachverhalt abschliessend über eine Internet-Recherche abzuklären – wenn auch bei Dun & Bradstreet, wird einem potenziellen Interessenskonflikt nicht gerecht und mutet doch etwas wenig professionell an. Ein Revers oder eine Selbstdeklaration wäre wohl angezeigt gewesen und im Übrigen in der Branche auch üblich.

Im Weiteren nimmt die SP-Fraktion mit einer gewissen Verwunderung Kenntnis von der Aussage, dass der Kandidat das unabdingbare Anforderungsprofil nur «weitestgehend» erfüllt. Wir bitten den Finanzdirektor um klärende Informationen. Wir wollen doch nicht, dass der Eindruck entstehen könnte, als ob wir uns nicht um den bestmöglichen Kandidaten bemüht hätten.

Andreas **Hürlimann** möchte sich dem Votum von Martin B. Lehmann anschliessen und die Regierung noch konkret fragen, welche Anforderungen er denn nicht erfüllt. Und ob die Regierung nicht auch der Ansicht der AL-Fraktion ist, dass *alle* Anforderungspunkte erfüllt sein sollen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** gibt gerne Auskunft zu diesen Fragen, wobei er den Vorwurf nicht ganz versteht. Denn wir haben vollumfängliche Abklärungen gemacht. Der Kandidat selber hat bei uns Angaben gemacht, er hat selbst deklariert und wir haben nichts gefunden, was nicht richtig wäre. Wir sind aber unserer

Verantwortung soweit nachgekommen, dass wir noch weiter gesucht haben. Und da gibt es die Internet-Recherche Dun & Bradstreet, wo man alle VR-Mandate sieht. Wir haben versucht, über den Kandidaten auch noch Weiteres abzuklären. Sie kennen verschiedenste Fälle in der Vergangenheit, bei denen diese Abklärungen zu wenig tief waren und man den verantwortlichen Behörden den Vorwurf machte, man habe das Umfeld des Kandidaten zu wenig abgeklärt. Der Finanzdirektor verbürgt hier, dass wir alles versucht haben. Vielleicht hätten wir das nicht so formulieren sollen in der Vorlage, vielleicht war das ein Fehler. Aber wir haben versucht, alles richtig zu machen.

Zum Anforderungsprofil. Dieses ist natürlich sehr breit. Dass dann jeder Kandidat jedem Punkt entsprechen kann, ist praktisch wohl nirgends der Fall. Es ist in jedem Vorstand oder Verwaltungsrat so, dass das Gremium *als Gesamtheit* das Anforderungsprofil erfüllen muss. Und wir haben natürlich aufgrund der Angaben des Kandidaten geprüft, was er alles erfüllt. Und da gibt es Punkte, die er vollumfänglich erfüllt und andere, die er nur zum Teil erfüllt, weil er nicht gerade in diesem Bereich tätig war. Aber seine Gesamterfahrung ist unseres Erachtens für diese Aufgabe sehr gut. Er hat ja schliesslich auch mehrjährige Bankerfahrung. Er war für eine Bank in Zug während mehr als sechs Jahren tätig, und zwar bis auf Direktionsebene. – In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Regierungsantrag zu folgen und die Bestätigung der Wahl vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Wahlbehörde der Regierungsrat ist. Der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen. Er verweist auf § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung, wo es heisst: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zustehende Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird.» Schreiben Sie somit auf den Stimmzettel nur Ja oder Nein, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die Bestätigungswahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 74, eingegangene Wahlzettel 74, leer 9, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 65, absolutes Mehr 33.

Ja-Stimmen 56, Nein-Stimmen 9.

→ Die Wahl von Arthur G. **Nick** ist bestätigt.

693 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)**

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Februar 2009 (Ziff. 668) ist in der Vorlage Nr. 1715.5 – 13020 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der **Schlussabstimmung** mit 53:17 Stimmen zu.

Franz **Zoppi** beantragt im Namen der SVP-Fraktion das Behördenreferendum. Gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung begründen wir das wie folgt: HarmoS

bringt die Früheinschulung von vierjährigen Kindern, stärkt die Exekutive und führt tendenziell zu noch mehr Experimenten. Das HarmoS-Konkordat verstaatlicht die Erziehung, indem die Gemeinden verpflichtet werden, Tagesstrukturen anzubieten, was für sie mit noch ungewisser Kostenfolge verbunden ist. Die Bedenken, welche die SVP-Fraktion bereits beim Eintreten eingebracht hat, werden in breiten Kreisen der Bevölkerung geteilt. Dies zeigt auch die Erfahrung in den umliegenden Kantonen. In keinem Kanton hat das Volk diesem Konkordat in dem Ausmass zugestimmt, wie das jeweils Regierung und Parlament getan haben. In mehreren Kantonen war das nicht nur eine Frage des Ausmasses, sondern es wurde auch der Entscheid an und für sich gekippt. Mit einem Beitritt zu HarmoS schränkt der Kantonsrat die politischen Mitwirkungsrechte des Volkes ein. Kantonale Gesetzesinitiativen im Bildungsbereich wären mangels kantonaler Gesetzgebungskompetenz gar nicht mehr möglich. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen und Volkes Stimme sprechen zu lassen.

Daniel **Grunder** bittet den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Volkes Stimme hat gesprochen, denn in diesem Saal sitzen 80 Volksvertreter. Es liegt in unserer Verantwortung, Gesetze zu erlassen, Beitritte wie zum HarmoS-Konkordat zu beschliessen. Wir haben das mit grosser Mehrheit gemacht, und wenn jemand gegen diesen Beschluss opponieren will, steht ihm selbstverständlich das Referendum offen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu einem Behördenreferendum 27 Stimmen notwendig sind.

→ Mit 15 Stimmen wird das notwendige Quorum für das Behördenreferendum nicht erreicht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, dass von der Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion betreffend HarmoS (Vorlage Nr. 1661.1 – 12698) Kenntnis zu nehmen sei.

→ Der Rat ist einverstanden.

694 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II»**

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Februar 2009 (Ziff. 680) ist in der Vorlage Nr. 1733.5 – 13021 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:3 Stimmen zu.

695 Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend der Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1670.2 – 12949)

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass zwischen der Überweisung der Motion und der Behandlung durch die Regierung bereits einiges in Richtung des Anliegens der FDP-Fraktion bewegt hat. Es zeigt sich, dass die FDP damit auf dem richtigen Weg ist.

Am 1. Juli 2008 trat das revidierte Mineralölsteuergesetz in Kraft. Damit führte die Schweiz weitweit als erstes Land verbindliche ökologische und soziale Kriterien für die Förderung von Biotreibstoffen ein. Der Bund hat zwar kein explizites Verbot bestimmter Treibstoffe erlassen, sondern er löst die Fragestellung über die Besteuerung. Mit diesen Massnahmen ist das Kernanliegen der FDP-Motion bereits umgesetzt. Eine Standesinitiative erübrigt sich somit. Die Zeit hat damit für uns gearbeitet und wir können den Antrag der Regierung unterstützen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Was das Postulat angeht, wünschten wir uns vom Kanton etwas mehr Engagement. Wir verweisen diesbezüglich auf die Gesundheitsdirektion, welche für ihre Aktion «Rauchfrei geniessen» ausserhalb gesetzlicher Auflagen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft suchte. Wir verlangen vom Kanton nicht, dass er sich an Tankstellen beteiligt. Die Problematik mit neuen Treibstoffen ist folgende: Solange nicht genügend Fahrzeuge mit dem entsprechenden Treibstoff verkehren, werden kaum neue Tankmöglichkeiten geschaffen. Solange aber kein ausreichend dichtes Tankstellennetz besteht, werden kaum neue Fahrzeuge mit der entsprechenden Technologie verkauft. Diesen Teufelskreis können wir durchbrechen, wenn wir in der Pionierphase Angebot und Nachfrage koordinieren. Wenn beispielsweise eine Firma oder eine Verwaltung an ihrem Standort auf solche Fahrzeuge umsteigt und gleichzeitig eine Tankstelle in der Nähe eröffnet wird, geht die Rechnung für beide auf. Damit werden aber auch weitere Autofahrer im Einzugsgebiet der Tankstelle zum Umzug motiviert. Derzeit gibt es im Kanton Zug zwei E 85-Tankstellen (Zug und Menzingen). Nur schon fünf bis zehn weitere, geografisch geschickt verteilt, würden das Potenzial massiv ausweiten. Hier könnte der Kanton als Fuhrparkhalter und Vermittler zwischen grösseren Fuhrparkhaltern und Tankstellenbetreibern mit relativ geringem Aufwand einiges bewirken. Wir beantragen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären, damit der Kanton als Katalysator wirken kann. Als Musterbeispiel kann er sich ja die Gesundheitsdirektion nehmen.

Barbara **Gysel**: Teller, Trog, Tank – über diesen Grundsatz herrscht weitgehend Einigkeit: Bei der Herstellung von biogenen Treibstoffen werden zuerst die Nahrung, dann das Tierfutter und zuletzt der Fahrzeug-Tank berücksichtigt. Agrotreibstoffe boomen, weil sie den CO₂-Ausstoss senken können. Und sie können auch die Abhängigkeit von Erdöl verringern.

Der Bund hat im vergangenen Sommer und Herbst einiges an Pionierarbeit geleistet. Das führte unsere Regierung zur Meinung, dass die Anliegen der Motionärin «im Wesentlichen» erfüllt seien. Ganz erfüllt sind die Ansinnen nach verbindlichen ökologischen und sozialen Kriterien für Agrotreibstoffe aber doch nicht ganz. Wenn sich die Regierung schon explizit auf die nationale Ebene beruft, dann berücksichtigen wir doch auch folgenden Fakt:

Im vergangenen Oktober wurde eine parlamentarische Initiative im Nationalrat eingereicht, die ein fünfjähriges Moratorium für die Einfuhr von Agrotreibstoffen fordert. Dieser Vorstoss wurde von 103 Parlamentarierinnen und Parlamentariern mitunterzeichnet. Das ist für den Nationalrat eine absolut rekordverdächtige Zahl!

Zurück zu Zug: Die SP-Fraktion begrüsst insgesamt die Pionierrolle des Bundes bei verbindlichen Mindeststandards. Wir sehen darum auch ein, dass unsere Zuger Regierung hier aktuell keine weiteren Schritte unternehmen will. Es ist nachvollziehbar, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll.

Schlicht nicht zu verstehen ist indes die Haltung unserer Regierung zum Postulat, wo es um den Einsatz von Agrotreibstoffen im Kanton Zug geht. Im regierungsrätlichen Bericht steht, dass «sich der Markt einspielen wird». Dafür sehen wir in diesem Punkt noch zu wenige Indizien. Die SP-Fraktion ist dringlich dafür, dass der kantonale Handlungsspielraum besser ausgenutzt wird. Hier ist nämlich der regierungsrätliche Bericht schlicht mager. Die SP-Fraktion möchte dem entsprechend das FDP-Postulat erheblich erklären.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass der Vorstoss der FDP einige gute Ansätze hat. Wir finden es positiv, dass wenn schon von Agrotreibstoffen gesprochen wird, auch Wert gelegt wird auf eine ökologisch und sozial nachhaltige Produktion. Wir sind froh, diese Sichtweise und Argumentation von Nachhaltigkeit endlich auch von bürgerlicher Seite zu vernehmen. Aber das Problem, das es an der Wurzel zu packen gilt, liegt tiefer: In unserem verschwenderischen Umgang mit Treibstoffen. Unser erklärtes Ziel liegt in der wesentlichen Reduktion des Verbrauchs. Das Zeitalter der Verschwendung neigt sich dem Ende zu. Jegliche Subventionierung wirkt aber verbrauchsfördernd. Es ist paradox, nachhaltig produzierte Treibstoffe zu fördern mit dem Ziel, weiterhin die goldene Freiheit zu geniessen, indem wir zwei oder zweieinhalb Tonnen Masse mit Fremdenergie bewegen, um oft nur eine einzige Person durch die Gegend zu fahren. Das Material, aus dem Agrotreibstoffe produziert werden, ist ebenso geeignet, und wird in Zukunft in der Schweiz auch benötigt, um wesentlichere Bedürfnisse abzudecken, z.B. zur Wärmeproduktion für unsere Häuser oder zur Energielieferung für unsere Industrie.

Die FDP hat mit ihrer Motion und ihrem Postulat einen ergiebigen Diskussionsanlass geliefert. Nach dem Abwägen von Vor- und Nachteilen hat sich die AL-Fraktion entschieden – wenn auch aus teilweise anderen Überlegungen, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung einstimmig unterstützt, die Motion und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir erachten es als richtig und wichtig, alternative Energien zu fördern und zu unterstützen. Mit der Einführung des revidierten Mineralölsteuergesetzes wurden schon einige Begehren dieser Motion erfüllt und somit macht es keinen Sinn, eine Ständesinitiative zu lancieren, welche ähnliche Forderungen beinhaltet, welche bereits umgesetzt worden sind. Die Automobilindustrie ist heute sehr daran interessiert, Fahrzeuge anzubieten, welche mit alternativen Energien betrieben werden können. Speziell in der heutigen Zeit hat man grosses Interesse daran, als Automobilhersteller bei den Pionieren in Sachen Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit am Markt teilzunehmen. Wir brauchen keine speziellen Fördermassnahmen im Bereich des Tankstellennetzes, dies wird der Markt selber regeln. Es ist erfreulich, wenn die Tankstellenbetreiber bei Bedarf ihre Zapfsäulen auf alternative Treibstoffe umrüsten, sofern dies finanziell tragbar ist. Der Umbau und der Betrieb sind sehr

kostspielig und momentan noch nicht ganz kostendeckend. Wir können das Anliegen der FDP bei der Gesetzesrevision über die Steuern im Strassenverkehr mit einbeziehen und somit die Fahrzeuge mit entsprechendem Antrieb steuerlich entlasten. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Regierung.

Albert C. **Iten** hält fest, dass die CVP-Fraktion das Anliegen der zur Debatte stehenden Vorlagen der FDP unterstützt. CO₂-Emissionen sind so bald wie möglich zu senken. Der Ersatz von fossilen Energieträgern durch CO₂-arme Biotreibstoffe ist eine sinnvolle und einfach umsetzbare Massnahme dafür. Dass solche Ersatztreibstoffe aus ökologisch und sozial nachhaltiger Produktion stammen sollen, ist aus unserer Sicht eine zwingende Voraussetzung. Wir erachten weiter aus liberaler Sicht marktwirtschaftliche Anreize, d.h. die Verbilligung von Biotreibstoffen, als sinnvolle und hinreichende Unterstützung. Wie aus der regierungsrätlichen Antwort hervorgeht, sind die bundesrechtlichen Vorgaben für die oben genannten Massnahmen ausreichend. Wir unterstützen daher den Antrag, die beiden Vorlagen als nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass man anscheinend mit der Nicht-erheblicherklärung des Motionsbegehrens einverstanden ist. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Nur noch etwas: Der Baudirektor möchte doch darauf hinweisen, dass wenn der Eindruck entstehen würde, der Regierungsrat tue zu wenig im Bereich CO₂-Reduktion, das zurückzuweisen ist. Wir unternehmen viel! Wir haben gerade kürzlich auch mit Andreas Hürlimann in der Baudirektion eine intensive Besprechung gehabt. Und Heinz Tännler hat festgestellt, dass dieser nicht unglücklich aus der Baudirektion hinausgelaufen ist.

Zum Postulat. Es soll erheblich erklärt werden. Die Ausführungen sind nicht mager, Barbara Gysel, sondern kurz, stringent und aussagekräftig. Es gibt eigentlich nicht viel mehr dazu zu sagen. Wir sind der Meinung, dass sich vor dem Hintergrund dieser Ertragsneutralität durch die Mineralsteuergesetzgebung der Markt einspielen wird. Dass der Wettbewerbsvorteil spielen wird auf kurz oder lang. Nun sieht der Votant aber, dass die Gesundheitsdirektion Vorbildfunktion hat. Das kann Heinz Tännler wohl nur schwer ausschlagen. Wir versuchen in diesem Punkt schon sehr viel zu unternehmen. Wenn man hier noch staatlichen Druck aufsetzen will, ist das nicht falsch. Wir sind aber der Meinung, dass es nicht notwendig ist. Der Markt wird sich einspielen und wir wollen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen beitragen. Es ist auch unsere Auffassung, dass der Kanton sich nicht an Tankstellen beteiligen soll. Und was den Fahrzeugspark des Kantons anbelangt, beschaffen wir ohnehin nach ökologischen Kriterien. Vor diesem Hintergrund halten wir am regierungsrätlichen Antrag fest, das Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag vorliegt, die Motion sei erheblich zu erklären. Wir haben also nur noch über die Erheblicherklärung des Postulats abzustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 43:27 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

696 Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1656.2 – 12912).

Christina **Huber Keiser** hält fest, dass es erfreulich ist zu hören, dass die Lohngleichheit ein Thema *ist* und die Lohnsituation beim kantonalen Personal auch hinsichtlich dieser Fragen analysiert wird. Das Lohnvergleichssystem «Persuisse» ist gemäss Antwort des Regierungsrates dafür geeignet, direkte Lohndiskriminierungen zu erkennen. Die erste Erhebung 2007 hat offensichtlich keine solchen direkten Diskriminierungen zu Tage gebracht. Das sind in der Tat erfreuliche Neuigkeiten und die Votantin hofft sehr, dass auch die inzwischen wohl bereits erfolgten Auswertungen für das vergangene Jahr das positive Resultat aus dem Jahr 2007 bestätigen.

Bei aller Freude weist sie aber eindringlich darauf hin, dass es ihr nicht nur um die direkten Lohndiskriminierungen geht. Diese lassen sich relativ einfach aufdecken. Viel komplexer ist aber die Thematik der *indirekten* Lohndiskriminierungen. Gemäss Antwort der Regierung wurden diesbezügliche Untersuchungen im Rahmen der strukturellen Besoldungsrevision vorgenommen. Resultat: Es konnten auch hier keine systematischen Ungleichheiten ausgemacht werden. Keine systematischen Lohnungleichheiten heisst, dass in Einzelfällen vielleicht doch noch indirekte Lohndiskriminierungen auszumachen wären. Christina Huber will aber nicht kleinlich sein, es ist ihr bewusst, dass es kein leichtes Unterfangen ist, indirekte Lohndiskriminierungen aufzudecken. Gerade deshalb verdienen sie aber besondere Beachtung. Gründe für geschlechtsspezifische Diskriminierung liegen häufig in der unterschiedlichen Arbeits- und Leistungsbewertung von Frauen und Männern. Typische Frauenarbeitsplätze werden lohnmässig oft tiefer eingestuft als klassische Männerberufe. Qualifikationen, die für mehrheitlich von Frauen ausgeübte Tätigkeiten erforderlich sind, werden vielfach nicht genügend gewürdigt. Ausserdem zeigen Studien, dass Frauen im Vergleich zu ihren männlichen Arbeitskollegen im Rahmen der Mitarbeiterinnengespräche oft schlechter beurteilt werden, obwohl sie eine vergleichbare Leistung erbringen. Um solche Diskriminierungsprozesse eliminieren zu können, muss man ein Bewusstsein dafür entwickeln.

In diesem Sinne hofft die Votantin, dass in der kantonalen Verwaltung und insbesondere bei den Führungspersonen ein Problembewusstsein für diese Thematik vorhanden ist. Gefördert werden könnte dieses etwa, indem die Vermeidung von direkten und indirekten Lohndiskriminierungen als Ziel in der Personalstrategie explizit verankert würde.

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass Lohngleichheit weder eine gute Tat ist noch ein Geschenk an wirtschaftlich Benachteiligte. Lohngleichheit ist ein Recht. Und Lohngleichheit ist vor allem eine Pflicht des Arbeitgebers, die von der Verfassung und dem Bundesgesetz für Gleichstellung klar vorgegeben ist! Es ist für den öffentlichen Sektor unsere Pflicht zu überwachen, dass diese Pflicht tatsächlich eingehalten wird. Bevor wir dies tun können, müssen wir aber vorerst einmal wissen, wie die Situation im Kanton Zug ist. Daher herzlichen Dank an Christina Huber, diese Interpellation zu schreiben.

Jedoch mag die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation leider nicht ganz zu befriedigen. Warum nicht? Wir wissen zwar nun, dass der Kanton Zug seit 2007 mittels Persuisse die Löhne mit gewaltigem Aufwand mit anderen Kantonen und

Städten vergleicht. Offenbar hat man es aber verpasst, Persuisse so auszugestalten, dass damit indirekte Lohndiskriminierungen aufgedeckt werden können. Der Regierungsrat sagt selbst, dass Persuisse nur allfällige direkte Diskriminierungen aufzeigen kann. Und ausserdem fragt sich die Votantin: Wo sind die Ergebnisse dieses Vergleichs? Warum werden sie nicht offen gelegt, wenn das System bereits seit 2007 in Betrieb ist?

Der Regierungsrat schreibt, es bestünden keine auffälligen Ungleichheiten innerhalb derselben Funktions- und Alterskategorie mehr. Mit anderen Worten: Im Kanton Zug wird also vermutlich niemanden mehr bewusst und absichtlich direkt diskriminiert. Es geht nicht nur um die Lohndiskriminierung *innerhalb* der Funktionskategorie. Denn was nützt es, wenn jemand innerhalb der Funktionsstufe zwar den gleichen Lohn erhält, jedoch von Anfang an in einer zu tiefen Funktionsstufe eingereiht ist, weil er oder sie zum Beispiel einen handwerklichen oder sozialen Beruf ausübt? Am 10. März war der «equal pay day». Dieser Tag symbolisierte, dass Frauen immer noch 19 % weniger verdienen als Männer. Sie arbeiten genau 49 Tage mehr, also vom 1. Januar bis zum 10. März, bis sie gleichviel Lohn in der Tasche haben wie Männer.

Bei der Überprüfung der indirekten Lohnungleichheit geht es darum festzustellen, ob gewisse Berufskategorien oder Einzelpersonen sich grundsätzlich in falschen Funktionskategorien befinden. Das ist gemeint, wenn das Gesetz verlangt, dass «für gleichwertige Arbeit derselbe Lohn» bezahlt wird. Erwina Winiger ist sich bewusst, dass dies kein leichtes Unterfangen ist. Meist liegen nämlich die Gründe für geschlechtsspezifische Diskriminierung in der unterschiedlichen Arbeits- und Leistungsbewertung von Frauen und Männer. Nach wie vor sind typische Frauenberufe schlechter eingestuft. Und diese Ungleichheiten geschehen in der Regel unbewusst und unabsichtlich. Wir alle unterliegen hier im Alltag meist unbewussten Stereotypen. Man muss danach suchen und sie erst mal aufdecken! Der Regierungsrat sagt selbst, dass die Gleichwertigkeit von Arbeit eigentlich nur durch eine strukturelle Arbeitsplatzbewertung festgestellt werden kann.

Sie erinnern sich, tatsächlich wurden bei der strukturelle Besoldungsrevision in den Jahren 2000 bis 2004 rund 70 Schlüsselstellen der Stadt- und Kantonsverwaltung Zug untersucht. Das Ergebnis war ernüchternd; die Votantin zitiert aus dem Bericht: «Wie die Ergebnisse der Schlüsselstellenbewertung zeigen, liegen heute zum Teil massgebliche Lohnungleichheiten vor. Tendenziell sind pädagogische und soziale Funktionen und vereinzelt Funktionen des handwerklichen Bereichs zu tief eingestuft. Die durchgeführte Schlüsselstellenbewertung hat zudem zu einer breiten Sensibilisierung der Mitarbeitenden rund um das Thema Lohn- und Chancengleichheit beigetragen. Die Möglichkeit, dass bei einem allfälligen Abbruch der Arbeitsplatzbewertung Lohngleichheitsklagen eingereicht werden, besteht.»

Wie Sie auch wissen, war die Behebung dieser strukturellen Lohnungleichheit nicht ganz gratis zu haben, darum machte man anno dazumal nichts. Heute stellt der Regierungsrat aber fest, dass quasi alles in Ordnung sei. Da bleibt die Frage, was passierte in der Zwischenzeit? Wurde diese strukturelle Lohnungleichheit, die vor Jahren festgestellt wurde, in einer Nacht- und Nebelaktion sang- und klanglos behoben? Wem dem so ist, kann der Regierungsrat uns diese Veränderungen sicherlich bekannt geben.

In seiner Antwort vom 4. November 2008 schreibt der Regierungsrat wörtlich: «Es konnten im System grundsätzlich keine Lohnungleichheiten zwischen Frau und Mann festgestellt werden.» Wenn wir aber in die Vorlage 666.6 hineinschauen, steht dort, dass Frau und Mann «bei gleichen Voraussetzungen» grundsätzlich gleich besoldet werden. Das kann für Erwina Winiger nur heissen, dass praktisch keine direkten Diskriminierungen gefunden wurden. Über die indirekte Diskriminie-

zung ist damit noch nichts gesagt. Denn gemäss Bundesamt für Statistik beträgt die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern im Durchschnitt in der Schweiz immer noch 19 %. Das hat die Votantin vorhin mit dem «equal pay day» ausgeführt. Wenn sie sich richtig erinnert, kann nur etwa die Hälfte davon mit unterschiedlicher Ausbildung begründet werden. Der Rest ist meist indirekte Diskriminierung. Wenn der Kanton Zug hier tatsächlich die Ausnahme bildet und als wohl einziger öffentlicher Arbeitgeber keine Lohndiskriminierung betreibt, dann ist das eine Sensation. Vor allem aber müsste man dies sofort mit Zahlen belegen und hier Transparenz schaffen!

Das Ziel der Interpellation war, hier Informationsgrundlagen zu beschaffen. Dieses Ziel wurde leider nicht erreicht. Mit anderen Worten: Wir alle hier im Saal müssen uns weiterhin auf vage Zusicherungen verlassen, dass die Lohngleichheit in etwa eingehalten sei. Aber es fehlt uns jegliche Beurteilungsgrundlage. Erwina Winiger erinnert nochmals an den Zwischenbericht der strukturellen Arbeitsplatzbewertung von 2004, der deutlich sagt, dass die Aussichten von allfälligen Lohngleichheitsklagen nicht von der Hand zu weisen sind.

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass wohl niemand dem Grundsatz widerspricht, dass Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Dass nun aber Lohndifferenzen immer noch Realität sind, ist bedauerndwert und kann nicht toleriert werden. Leider sind nach wie vor in verschiedenen Branchen Lohnunterschiede auch in der Schweiz festzustellen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass wirksame Instrumente zur Kontrolle vorhanden sind. Diese müssen eingesetzt werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sind gleichermaßen gefordert. Nebst Lohngleichheit sind für die Votantin aber ebenso weitere Grundsätze wichtig, so die Chancengleichheit. Dies bedeutet unter anderem:

- Eine Frau mit gleichen Qualifikationen wie ein Mann hat die gleichen Chancen auf Beförderung und Lohnerhöhung.
- Frauen müssen, auch wenn sie Teilzeit arbeiten, bei der Weiterbildung oder bei der Arbeitszuteilung gleich behandelt werden.
- Ausserberufliche Erfahrungen und Kenntnisse aus Betreuungsaufgaben und ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen bei derohneinstufung anerkannt werden.

Deshalb braucht es weitere Anstrengungen für die Lohn- und Chancengleichheit und das Bewusstsein, dass der Grundsatz, der in der Bundesverfassung verankert ist, noch nicht umgesetzt ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** glaubt sagen zu dürfen, dass der Kanton dem Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» versucht nachzukommen. Dass unsere Instrumente darauf ausgelegt sind. Und er glaubt auch behaupten zu dürfen, dass unsere verantwortlichen Personen bei der Beurteilung der Leistung möglichst geschlechtsunabhängig vorgehen. Der Kanton hat mit der strukturellen Besoldungsrevision versucht zu schauen, ob eine indirekte Lohndiskriminierung vorliegt. Damals hat man festgestellt, dass eine systematische Diskriminierung nicht vorhanden ist. Es ist aber trotzdem so, dass man nicht nichts gemacht hätte, sondern man hat in der Zwischenzeit auch Anpassungen vorgenommen – gerade in solchen Bereichen, wo man feststellte, dass Anpassungsbedarf vorhanden ist. So hat man gerade bei den Lehrpersonen Anpassungen vorgenommen, z.B. bei den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern, bei denen man Erhöhungen machte. Oder auch bei den Lehrpersonen des Brückenangebots. Es wurden also verschiedene Anpassungen gemacht. Es ist falsch zu sagen, man hätte nichts gemacht.

Dann beteiligen wir uns ja – wie im Bericht ausgeführt – am Lohnvergleich Persuisse. Wir mussten uns dort aber verpflichten, dass diese Resultate nicht veröffentlicht werden, weil dort direkte Lohnvergleiche zwischen den Personalämtern der Schweiz ausgetauscht werden und ein anderer Kanton z.B. durch eine Publikation bei uns überrascht würde. Diese Resultate dürfen wir nicht offen in einem Bericht kommunizieren. Vom Prinzip her gingen wir zu weit, wenn wir da Daten veröffentlichen würden, die direkt auf Löhne von Einzelpersonen zurückverfolgt werden könnten. Das Anliegen versuchen wir zu verfolgen, indem wir gesagt haben, dass wir das Personalgesetz revidieren möchten. Wir sind ja mit der Personalstrategie unterwegs und für uns ist es ein hohes Ziel, diese Gleichbehandlung der Geschlechter zu garantieren.

→ Kenntnisnahme

697 Interpellation von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Schütteltrauma bei Babys

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1721.2 – 12984).

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass es wichtig und richtig ist, dass diese nationale Schütteltraum-Studie, die immerhin über fünf Jahre schweizweit durchgeführt wurde, politische Resonanz findet. Auch bei uns im Kanton Zug, obwohl oder vielleicht gar weil keine Rückmeldungen aus unserem Kanton eingingen. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort, mit der wir so gerne zufrieden sind. Ein paar Überlegungen dazu möchte die Votantin an dieser Stelle aber noch anbringen.

Es ist richtig, dass Zug in das Monitoring nicht direkt einbezogen wurde, weil wir in unserem Kanton keine eigene Kinderklinik betreiben. Kinder nach einem Schütteltrauma sind ja schwer, oft lebensbedrohlich krank, deshalb werden solche Kinder – auch aus Kantonen ohne Kinderklinik – nicht ins nächste Erwachsenen-, sondern in ein Kinderspital eingeliefert.

Präzisierend ist aber zu bemerken, dass nicht der meldende Kanton, sondern der Wohnsitzkanton des kleinen Patienten oder der kleinen Patientin erfasst wurde. Ein Kind zum Beispiel aus der Stadt Zug, welches in das Spital Luzern eingeliefert wurde, wird als Fall aus dem Kanton Zug erfasst, auch wenn Luzern es meldet. In diesem Sinne kann gesagt werden, dass während der 5-jährigen Studienzeit kein Baby mit Wohnsitz Kanton Zug in eines der umliegenden Kinderspitäler eingeliefert wurde.

Vroni Straub wertet dies als sehr erfreulich und führt es einerseits auf das gut ausgebaute Hilfs- und Beratungsnetz in unserem Kanton zurück, andererseits haben wir in unserem Kanton aber auch weniger kinderreiche Familien. Wir dürfen uns deshalb nicht zurücklehnen. Für Eltern in Überforderungssituationen ist es wichtig, niederschwellig rasch eine Anlaufstelle zu finden und darüber auch informiert zu sein; letzteres ist ja meist das Problem! Kantonsübergreifende Kampagnen sind das eine, die kleine Arbeit vor Ort, die oft schneller greift, das andere.

Die Mütter- und Väterberatung, in der Interpellationsantwort explizit erwähnt, betreibt wertvolle Präventionsarbeit. Samstag und Sonntag und abends ab 17 Uhr ist für Eltern aber nur das Tonband zuständig. Die Hürde, zu Ärzten oder Ämtern

zu gehen, ist vielen betroffenen Eltern zu hoch, was sich z. B. daran zeigt, dass Vorsorgeuntersuchungen häufig nicht wahrgenommen und selbst Vergünstigungen nicht in Anspruch genommen werden, wenn deren Berechtigung beantragt oder der Bonus abgeholt werden muss. Die Zugangsschiene über frei praktizierende Hebammen, welche die Eltern bereits in der Schwangerschaft, während der Geburt oder im Wochenbett kennen gelernt haben, deren Handynummer sie kennen und die sieben Tage die Woche während 24 Stunden erreichbar sind, gelingt meistens. Niederschwelligkeit, also ein besonders erleichterter Zugang zu Angeboten, gilt diskussionslos als wichtiges Kriterium der Familienbildung, damit auch weniger bildungsgewohnten Eltern ein Zugang zu familien- und erziehungsunterstützender Hilfe und Beratung eröffnet wird. Damit wird nicht nur das Risiko für ein Schütteltrauma reduziert, sondern ganz allgemein eine potentielle Gefährdung des Kindeswohls, in allen Facetten früh erfasst.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass das Grundanliegen, gegen Kindsmisshandlungen vorzugehen, auch in der FDP-Fraktion unbestritten ist. Da stehen wir vorbehaltlos dahinter. Wir begrüßen es deshalb auch, dass dieser Rat bei der Beratung des Gesundheitsgesetzes auf den Antrag des Votanten hin die Meldepflicht für Ärzte bei Kindsmisshandlungen wieder ins Gesetz aufnahm. Bei der aktuellen Interpellation geht es aber lediglich um ein Monitoring, also um eine statistische Erhebung. Und das bringt aus unserer Sicht viel Aufwand für wenig Ertrag. Warum?

1. Im ersten Abschnitt der Interpellation wird ein Mengengerüst für die Schweiz präsentiert. Aufgrund der Bevölkerungszahlen hat Thomas Lötscher es auf den Kanton Zug herunter gebrochen. Er liest nun kurz diesen Abschnitt mit den Zuger Zahlen vor: «In den Jahren 2002 bis 2007 wurden in Zuger Kliniken 0,75 Babys registriert, welche Opfer heftigen Schüttelns durch Eltern oder andere Betreuungspersonen geworden waren. 0,12 Babys starben infolge heftigen Schüttelns; das Schütteltrauma ist heute eine der häufigsten Todesursachen bei Kleinstkindern. Weitere 0,15 Babys bleiben ihr Leben lang schwer behindert. Nochmals 0,21 Kleinstkindern erlitten leichte Behinderungen.»

Der Votant will damit das Thema nicht irgendwie lächerlich machen, sondern möchte damit nur aufzeigen, was die Grössenordnungen sind. Und für statistische Erhebungen sind diese sehr wichtig und relevant. Also selbst wenn die Rundungsdifferenzen grosszügig ausgelegt werden, bleiben sie gewahrt und es zeigt sich, dass eine solche Zuger Untersuchung keine statistische Relevanz entwickeln würde und damit für die Problemstellung keine neuen Erkenntnisse bringen.

Aufgrund dieser Ausführungen ist die FDP-Fraktion mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden und sie hätte kein Verständnis für einen weiteren Aktivismus, nur um zusätzliche Zahlen zu erheben.

Monika **Barmet** dankt dem Regierungsrat für die Interpellationsbeantwortung. Grundsätzlich sind daraus keine neuen Erkenntnisse zu erfahren und die Antworten sind nachvollziehbar. Und trotzdem ist es wichtig, über das Thema zu sprechen.

Schütteltraumen haben derart schwere Folgen, dass sie verhindert werden müssen. Entsprechend muss die Prävention auf verschiedenen Ebenen erfolgen – einerseits müssen Gefährlichkeit und Folgen des Schüttelns bekannt sein, andererseits muss der Umgang mit Überforderungssituationen vermittelt werden. Die Fachstellen wie Mütter-, Väterberatung, Elternberatung, Kinderärzte müssen informieren und sensibilisieren. Die Votantin ist überzeugt, dass sie dies durch ihren

direkten Kontakt mit den Eltern bewusst machen. Ihnen kommt eine wichtige Rolle zu.

Sie ist mit dem Regierungsrat nicht einverstanden, wenn er nur auf nationale oder sprachregionale Sensibilisierungskampagnen setzt – es kann durchaus im Kanton Zug im Rahmen des Präventionsauftrages eine Kampagne durchgeführt werden. Die verschiedenen Fachstellen, Ärzte und Familien-Vereine in den Gemeinden sind geeignete Partner und können sie unterstützen. Die Schütteltraumen *müssen* verhindert werden – deshalb ist es nötig, dass die Gefährlichkeit des Schüttelns bekannt ist.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte sich zum Votum von Thomas Lötscher äussern. Auf der einen Seite dankt sie ihm, dass er diese Erhebung gemacht hat. Auf der anderen Seite versteht sie nicht ganz, was er damit aussagen möchte. Ob das jetzt nullkomma oder einkomma ist – er hat aufgezeigt, dass anscheinend das Problem hier auch besteht. Was wir aber nicht kennen, ist der Graubereich. Die Votantin hofft, dass dieser nicht gross ist. Aber deshalb ist es wichtig, wie Monika Barmet erwähnt hat, dass auch der Kanton Zug eine Kampagne macht gegen diese Art von Schütteltrauma. Und Anna Lustenberger möchte den Regierungsrat dazu auffordern, aktiv zu bleiben, die Ohren und Augen offen zu halten und zu handeln, wenn Not am Mann oder an der Frau ist.

Thomas **Lötscher** hat sich vielleicht etwas unklar ausgedrückt. Die FDP-Fraktion ist nicht dagegen, Aktivitäten zu entwickeln, um das Problem zu lösen. Aber die Interpellation forderte, dass der Kanton bei einem gross angelegten Monitoring mitmacht. Und diesen Aufwand erachten wir als überflüssig, weil wir – Gott sei Dank – schlicht und einfach keine ausreichende Datenmenge bringen können, um damit statistische Erkenntnisse zu gewinnen, welche man mit Untersuchungen in grösseren Kantonen nicht finden kann. Wenn diese Untersuchungen dann Ergebnisse bringen, welche eine sinnvolle Strategie aufzeigen, sind wir selbstverständlich auch dafür, dass wir eine solche Präventionsstrategie fahren. Es geht nur darum, jetzt keine grosse statistische Übung zu lancieren.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt für die positive Aufnahme der Antwort. Die Interpellantinnen haben sich ausdrücklich zufrieden erklärt. Wir sind auch aktiv und halten Ohren und Augen offen. Was wir heute tun und was im Vorfeld gemacht wurde, trägt dazu bei, dass die Öffentlichkeit sensibilisiert ist, und die Medien greifen das ja auf. Wir haben umfassende Abklärungen vorgenommen, sogar bei der Staatsanwaltschaft. Und etwas ganz Entscheidendes in diesem Bereich haben Sie im Gesundheitsgesetz in § 47 verankert. Indem wir nämlich dort die Gelegenheit erhalten haben, auch Elternberatung zu machen, die «für eine umfassende und fachgerechte Beratung von Eltern im Bereich der Pflege, Gesundheit und Entwicklung von Säuglingen und Kindern bis zu Beginn der Schulpflicht sorgt», wie es im Gesetz heisst. Es wurde gesagt, dass wir in unserem Kanton ein gut ausgebautes Hilfs- und Beratungsnetz haben. Und gerade die Gesundheitsdirektion ist ja nicht bekannt dafür, dass sie nichts oder zu wenig macht bei Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktivitäten. Und deswegen haben wir auch in der Leistungsvereinbarung mit der Mütter- und Väterberatung ganz klar diese Präventionsaufgabe drin. Der einzige Unterschied ist, dass Sie zum Teil eine isolierte kantonale Kampagne wünschen. Wir sehen das nicht als notwendig an und haben das Gefühl, die Arbeit

der Mütter- und Väterberatung vor Ort reiche aus. Der Gesundheitsdirektor nimmt den Hinweis, dass diese am Wochenende und am Abend nicht für alle offen ist, zur Kenntnis, macht aber darauf aufmerksam, dass wenn wir das auch noch gewährleisten wollten, das sehr grosse finanzielle Zusatzaufwendungen zur Folge hätte. Und hier haben wir genügend private Leistungserbringer, man denke an die freischaffenden Hebammen oder an die Hausärztinnen und -ärzte, die das durchaus auffangen können. Der Staat kann nicht für alle Eventualitäten vorsorgen.

→ Kenntnisnahme

**698 –Motion von Daniel Abt betreffend Verminderung von Littering
–Motion von Andreas Hausheer betreffend Erhebung von Ordnungsbussen
(direkte Bussenausfällung)**

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1536.2/1734.2 – 12006).

Daniel **Abt** weist darauf hin, dass die Regierung rekordverdächtige 22 Monate brauchte für den Bericht und Antrag zu seiner Motion. Dies ist zwar lange, jedoch vertretbar, da die erst vor fünf Monaten eingereichte Motion von Andreas Hausheer ebenfalls eingeflossen ist und heute vorliegt. – Die ersten warmen Tage luden bereits zum Verweilen am See, auf Plätzen oder im Wald. Somit wird auch die Problematik von liegen gelassenen oder weggeworfenen Abfällen wieder aktuell. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung waren zwar schön, sicherlich auch gut gemeint, letztlich jedoch höchstens nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Wie im Bericht festgehalten, kostet die Beseitigung von liegen gelassenen und weggeworfenen Abfällen die Gemeinden schweizweit jährlich bis zu 50 Millionen Franken. Schluss damit! Mit Genugtuung nimmt der Votant zur Kenntnis, dass sein Anliegen nicht nur seines ist, sondern auch von breiten Kreisen der Bevölkerung sowie von den Zuger Behörden begrüsst wird.

Selbstverständlich werden auch nach der Einführung von Ordnungsbussen nicht sämtliche Litteringsünder bestraft werden können, da es auch in Zukunft unverhältnismässig sein wird, sie ausfindig zu machen, wenn sie nicht auf frischer Tat erappt werden. Ähnlich geschieht dies ja auch bei Temposündern, die auch nur gebüsst werden, wenn sie in die Radarfalle tappen. Im Vordergrund stehen für Daniel Abt zwei Hauptaspekte.

1. Die Polizei wird entlastet. Durch die Einführung eines Ordnungsbussenreglements können Täter direkt und ohne grosse Bürokratie gebüsst werden. Der bis anhin unverhältnismässige Aufwand von Anzeige, Untersuchung und Rechtsprechung entfällt. Die Polizei wird dadurch massiv entlastet. Die vom Votanten geforderten Sicherheitsassistenten sollten seines Erachtens mindestens kostendeckend patrouillieren können.

2. Täter werden sofort zur Rechenschaft gezogen. Durch die nun hoffentlich vermehrte Bestrafung von «Wegwerfern» erhofft sich Daniel Abt eine abschreckende Wirkung. Der präventive Aspekt ist nicht zu unterschätzen. Er ist überzeugt, dass wesentlich weniger Abfall weggeworfen und liegen gelassen wird, wenn der Sündige weiss, dass sein Verhalten nicht mehr nur geduldet, sondern rigoros gebüsst wird.

Die Regierung lässt in ihrem Bericht noch offen, wer die Hoheit zur Erhebung von Litteringbussen erhalten soll. Daniel Abt geht mit der Regierung einig, dass es zwingend ist, in allen Zuger Gemeinden die Handhabung gleich zu gestalten. Getreu dem Motto «Gut Ding will Weile haben», ist er gerne bereit, der Regierung die Zeit für die zusätzlichen Abklärungen mit Gemeinden, dem Obergericht und der Sicherheitsdirektion zu gewähren, damit für alle Beteiligten – Litteringsünder ausgenommen – ein befriedigendes Resultat zu Stande kommt. – Die FDP-Fraktion teilt die soeben ausgeführte Meinung und unterstützt die Anträge der Regierung einstimmig.

Andreas **Hausheer** dankt dem Regierungsrat für die in seinem Sinn ausgefallene Motionsbeantwortung. Die im Motionstext angeführten Gründe, warum ein Ordnungsbussenverfahren einzuführen ist, werden im Bericht des Regierungsrats bestätigt. Und wenn auch das Obergericht dem Anliegen wohlwollend gegenübersteht, kann es so falsch wohl nicht sein. – Der Regierungsrat erkennt im neuen System eine «Lösung für viele Probleme». Mit dem Ordnungsbussenverfahren wird der Täterschaft sofort deutlich gemacht, dass ihr Handeln nicht geduldet und entsprechend bestraft wird. Das hat ganz sicher eine präventive Wirkung und führt zu einem besseren Schutz des öffentlichen Raums. Im Vergleich zum ordentlichen Verfahren ist es einfacher, rascher und damit auch kostengünstiger. Es kann helfen, dass künftig auch geringfügige Übertretungen geahndet werden. Dass dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, kann aus der Antwort des Regierungsrats auf S. 7 herausgelesen werden. Übertretung aufgrund zu komplizierter Verfahren nicht zu ahnden, kann aber sicher nicht die Idee sein. – Der Votant bittet den Rat, die beiden Motionen im Sinne des Antrags des Regierungsrats erheblich zu erklären. Diese Haltung wird auch die CVP-Fraktion einnehmen. Sie unterstützt die Erheblichkeitserklärungen einstimmig.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass in zwei Vorstössen die Einführung eines kantonalen Ordnungsbussenverfahrens verlangt wird. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich bereit, der Schaffung dieses einfachen und raschen Verfahrens zuzustimmen. Wir melden aber gleichzeitig zwei grosse Aber an:

Erstens sehen wir das Risiko, dass bei der Festlegung der Straftatbestände übers Ziel hinaus reglementiert wird. Heute machen wir uns lustig über alte Polizeiverordnungen. Was da alles unter Busse gestellt wurde. Die Gefahr ist gross, dass wir *genau* dies wiederholen. Das wollen wir nicht. Es macht nicht Sinn, jedes unerwünschte Verhalten mit Bussen zu belegen. Wir legen dem Regierungsrat deshalb dringendst nahe, bei der Ausarbeitung des Gesetzes sich die gebotene Zurückhaltung aufzuerlegen.

Zweitens sind wir überzeugt, dass Motionäre und Regierung viel zu hohe Erwartungen an die Wirksamkeit dieses Verfahrens haben. Gerade beim Littering wird es kaum möglich sein, mit diesem Verfahren sichtbare Resultate zu erzielen. Oder glauben Sie im Ernst, dass mit Polizeikontrollen und Bussenzetteln die Ordnung auf der Rössliwiese hergestellt werden kann? Oder denken Sie an das Liegenlassen der vielen Gratiszeitungen. Viel Glück den Ordnungskräften, welche dies kontrollieren und büssen müssen.

Trotzdem: In der Hoffnung, dass Regierung und Verwaltung bei der Ausarbeitung des Gesetzes kühlen Kopf bewahren, stimmen wir der Erheblichkeitserklärung zu.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass in der informativen und gut verständlichen Regierungsantwort klar steht, dass Littering ein Auswuchs unserer Wegwerfmentalität und ein gesellschaftliches Problem ist. Mit dem Büssen des Litterings bewirken wir noch kein grundlegendes Umdenken. Dafür muss sich unser Umgang miteinander und mit unseren Ressourcen verändern. So erleben z.B. Jugendliche in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ausgeprägt, wie wenig wert sie in unserer Gesellschaft sind. Oder ältere oder behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlieren ihren Arbeitsplatz, sobald sie nicht mehr reibungslos funktionieren. Wer oder was nicht mehr neuwertig scheint, wird heutzutage achtlos auf die Seite gestellt und weggeworfen. Mensch oder Sache. Kein Wunder, wenn Littering da überhand nimmt. Werden wir selbst wieder sensibler und aufmerksamer im Umgang mit Menschen und Dingen, so wird dies positiven Einfluss haben auf unsere Umwelt. Gleichzeitig aber benötigen wir auch eine vereinfachte Möglichkeit, Bussen auszusprechen. Denn das sofortige Fällen einer Ordnungsbusse erweist sich als wesentlich wirksamer in präventiver und erzieherischer Hinsicht, als wenn ein langwieriges Verfahren die Strafe zeitlich und emotional zu stark vom Vergehen abkoppelt. Zudem werden dann Ordnungsbussen anonym ausgesprochen, es gibt also für kleinere Gesetzesübertretungen keinen Eintrag im Strafregister. Deshalb spricht sich die AL-Fraktion für die Erheblicherklärung der beiden Motionen aus.

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion die beiden Motionen eingehend besprochen hat. Beide Motionen zielen auf die Einführung eines kantonalen Ordnungsbussenverfahrens ab. Die Schweizerische Strafprozessordnung soll auf 2011 in Kraft treten. Diese regelt die Verfolgung und Beurteilung von Straftaten im Bundesrecht. Ausgenommen von diesem Verfahren sind unter anderem das im Ordnungsbussengesetz vorgesehene Ordnungsbussenverfahren sowie Widerhandlungen gegen das kantonale Strafrecht. Somit bleibt es Aufgabe der Kantone, das kantonale Übertretungsstrafrecht und die Verfahren zur Ahndung desselben zu bestimmen. Wir kennen das Ordnungsbussenverfahren im Bundesrecht, insbesondere im Strassenverkehrsrecht, wie z.B. bei Parkübertretungen, Nichttragen der Sicherheitsgurte, Geschwindigkeitsübertretungen usw.

Im heute geltenden Zuger Recht kommt das Ordnungsbussenverfahren nicht zur Anwendung, sondern generell das ordentliche Verfahren. Das heisst: Anzeigen sind an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft zu richten oder die Polizei erstellt Anzeige. Die Polizei führt Ermittlungen durch. Sie hat die Straftatbestände nachzuweisen. Nach Erstellung und Abschluss der Ermittlungsakten erlässt die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl mit Rechtsmittelbelehrung. Wenn Straftatbeweise nicht beigebracht werden können, müssen Verfahren eingestellt werden. In sehr vielen Fällen stehen Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis.

Die SVP-Fraktion stellt fest, dass die Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Einführung eines Ordnungsbussenverfahrens sinnvoll ist. Sehr viele Übertretungstatbestände des Polizeistrafrechtes könnten im Ordnungsbussenverfahren einfach, schnell und ohne grossen Aufwand erledigt werden. Dies hat jedoch eine gründliche Überprüfung und Durchforstung des geltenden Polizeistrafgesetzes und die notwendigen Anpassungen zur Folge. Im Ordnungsbussenverfahren kommen nur Übertretungstatbestände in Frage, bei denen lediglich eine Busse angedroht wird. In der Regel sind dies Ordnungswidrigkeiten. Darunter würde auch das Littering fallen.

Die SVP-Fraktion sieht mit der Schaffung des erwähnten Verfahrens eine wesentliche Entlastung der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. Sie legt jedoch sehr grossen Wert darauf, dass das Gewaltmonopol der Polizei gewahrt bleibt. Also keine

Ordnungsbussen durch private Organisationen oder Sicherheitsdienste. – Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der beiden Motionen zu.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte noch kurz etwas zur Dauer sagen. Es stimmt, es hat etwas lange gedauert. Aber es hätte keinen Sinn gehabt, wenn wir nur für das Littering ein Ordnungsbussenverfahren eingeführt hätten. Und den Katalog für weitere Übertretungen, die nach diesem System abgehandelt werden können, müssen wir jetzt noch erarbeiten und vorlegen. Damit kommt der Sicherheitsdirektor auch zur Frage von Eusebius Spescha. Der Kantonsrat regelt ja diesen Katalog nachher im Gesetz, er hat also hier ein Mitbestimmungsrecht. Sie können dann beurteilen und mitbestimmen, was in diesem Katalog alles enthalten sein soll.

Bezüglich der Erwartungen. Wie man in anderen Kantonen sieht, wo das Ordnungsbussensystem eingeführt worden ist, so sind die Rückmeldungen sehr positiv. Man darf das nicht unterschätzen auch bezüglich Littering. Da muss gebüsst werden, damit das auch seine Wirkung hat. Und da sind dann auch die Gemeinden mit ihren Sicherheitsassistenten gefordert. Bitte folgen Sie also dem Antrag der Regierung!

→ Die beiden Motionen werden erheblich erklärt.

699 Motion von Martin B. Lehmann betreffend Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichts auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1641.2 – 13007).

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass wir alle wissen, dass der menschliche Körper Belastung braucht, um gesund und leistungsfähig zu bleiben und zu werden. Mangelnde koordinative Fähigkeiten sind meistens nicht auf unzureichende Anlagen, sondern auf mangelnde Förderung in frühen Lebensjahren zurückzuführen. Ein guter und regelmässiger Schwimmunterricht ist aber wesentlich mehr als nur «schwimmen Lernen». Er ist ein wichtiger Bestandteil der Bewegungsförderung und kann dazu beitragen dem Bewegungsdefizit vorzubeugen. Wasser ist ein ideales Bewegungs-Element, um motorische und koordinative Fähigkeiten zu erlernen und zu üben sowie Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit zu trainieren, speziell auch für Kinder mit Übergewicht. Der Auftrieb im Wasser ermöglicht gefahrlos Bewegungen, die an Land schwierig zu erlernen sind. Der Wasserwiderstand bremst jede Bewegung und ermöglicht dadurch ein Kräftigungstraining für die ganze Rumpfmuskulatur ohne einseitige Fehlbelastungen, was Haltungsschäden vorbeugen hilft. Der regelmässige Aufenthalt im Wasser härtet aber auch ab und stärkt dadurch das Abwehrsystem, die Durchblutung wird verbessert. Und last but not least übt der Wasserdruck Druck auf den Brustkorb aus und verbessert damit die Atemmuskulatur. Zielgerichtete Aktivitäten im Wasser wie Schwimmen, Spielen, Springen, Tauchen etc. sind also ein ideales Bewegungsfeld. Sie ermöglichen vielfältige Lerngelegenheiten und erlauben, nötige Bewegungserfahrungen zu sammeln. Kinder, die gelernt haben, sich mit Freude und Lust im Wasser zu bewegen, werden dies auch im Erwachsenenalter beibehalten.

Die Frage stellt sich nun, ob es an der Schule liegt, den Kindern das Schwimmen beizubringen oder ob dies in den Verantwortungsbereich der Eltern gehört. Schätzungen des Schweizerischen Dachverbands der am Schwimmsport interessierten Verbände aus dem Jahr 2006 ergeben folgendes Bild: Vom Drittel der Kinder in der Schweiz, die in ihrer Primarschulzeit keinen Schulschwimmunterricht erhalten haben, lernt die Hälfte entweder bei den Eltern oder in einer kostenpflichtigen Schwimmschule trotzdem schwimmen. Die andere Hälfte bleibt jedoch Nichtschwimmer mit allen Nachteilen in Bezug auf die fehlenden Bewegungsmöglichkeiten, der mangelnden Sicherheit und Selbstvertrauen. Es muss daher alles daran gesetzt werden, dass die Kinder in der Primarschule die Möglichkeit bekommen, Schwimmen zu lernen. Private Schwimmförderung und Schulschwimmunterricht müssen sich dabei ergänzen.

Diese Auffassung wird offiziell ja auch weitestestgehend durch die Zuger Regierung geteilt: So liess sich der Zuger Bildungsdirektor vor zwei Jahren in einem Zeitungsinterview mit folgenden Worten zitieren: «Ich will, dass alle Kinder schwimmen können. Das ist mein politisches Ziel.» Und im aktuellen Schwerpunktprogramm der Regierung ist zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention Folgendes zu lesen: «Der Kanton betreibt eine innovative, ganzheitliche und qualitätssichernde Gesundheitspolitik. Er agiert als Impulsgeber bei der Gesundheitsförderung.»

Aber allen hehren Beteuerungen zum Trotz bleibt enttäuschenderweise bei der vorliegenden Antwort in der Substanz nicht mehr viel übrig. Im Gegenteil, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Regierung auf sechs Seiten sichtlich bemüht, Argumente gegen den Schwimmunterricht zu sammeln und Gründe vorzuschieben, welche bei einer genaueren Betrachtung nicht wirklich überzeugen. So verweist die Regierung auf die Kompetenz des Bildungsrats hin, die Lehrpläne zu erlassen, und ortet im Falle einer kantonsrätlichen Verfügung einen potenziellen Bruch in der Zuständigkeitsregelung. Der Bildungsrat ist zwar dafür zuständig, die Lehrpläne zu erlassen und die einzelnen Fächer und Anzahl Lektionen festzulegen. Er ist dabei aber an gewisse Rahmenbedingungen gebunden, die ihm der kantonale und der eidgenössische Gesetzgeber vorgeben. So wird der Bildungsrat in § 14 des Schulgesetzes beispielsweise verpflichtet, die gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben und die interkantonale Schulkoordination zu berücksichtigen. Weiter gibt gemäss § 11 der Regierungsrat dem Bildungsrat die wöchentliche Unterrichtszeit vor. Und drittens schreibt die eidgenössische Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport seit über 20 Jahren einen wöchentlichen Sportunterricht von mindestens drei Lektionen vor. Auch dieser Artikel schränkt den Bildungsrat bei der Festlegung der Stundentafel im Bereich des Sportunterrichts ein. Der langjährige ehemalige Generalsekretär der DBK kommt daher zum Schluss, dass das Anliegen durchaus motionsfähig ist und eine entsprechende Anpassung des Schulgesetzes möglich wäre.

Im Weiteren ortet die Regierung bei den fehlenden Infrastrukturen einen weiteren Grund, welche den flächenmässigen Schwimmunterricht verunmöglichen würden. Die kantonsweit knappen Wasserzeiten könnte man zum Beispiel mit dem St. Galler-Modell lindern. Die Gemeinde Hünenberg hat diesen Ansatz aufgenommen und führt auf das Schuljahr 09/10 nun einen obligatorischen Schwimmunterricht für die zweite Klasse ein. Am Ende des Jahres ermittelt ein 25-Meter-Schwimmtest die Schwimmfähigkeit. Bei Nichtbestehen bietet die Schule zu einem Schwimmkurs auf, welcher ausserhalb der Unterrichtszeit stattfindet. Für dieses Modell, welches in Hünenberg angeblich vor allem dank der Initiative der FDP-Schulpräsidentin zustande kam, meldet die Stadt St. Gallen im Übrigen eine Erfolgsquote von nahezu 100 %.

Und noch ein dritter Punkt: Basierend auf einer bfu-Statistik wird der Zusammenhang zwischen Schwimmfähigkeit und den tödlichen Unfällen von Kindern hinterfragt. Genau aus diesem Grund bietet zum Beispiel die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) seit 2006 das Kindergartenprojekt «Das Wasser und ich» an. Es richtet sich an Mädchen und Knaben im Kindergartenalter, wobei deren Eltern ebenso einbezogen werden. Ziel ist es, längerfristig Badeunfälle zu verhindern, die auf fehlende Aufklärung über mögliche Gefahren im Wasser zurückzuführen sind. Im Vordergrund stehen dabei das richtige Verhalten im und am Wasser, das Erkennen der wichtigsten Gefahren sowie das Interesse am Schwimmen zu fördern. Das durch Spendengelder finanzierte Projekt ist bis dato bei uns nur in den Gemeinden Baar und Zug nachgefragt worden.

Zusammenfassend stellt der Votant fest, dass im mit Abstand reichsten Kanton über zwei Drittel der Einwohner in Gemeinden mit direktem Seeanstoss leben. Sieben Gemeinden bieten einen mehr oder weniger regelmässigen Schwimmunterricht an, eine weitere folgt in Kürze. Unter- und Oberägeri diskutieren den gemeinsamen Bau eines Hallenbades, aller Voraussicht nach auch noch in den nächsten zehn Jahren. Die Wasserzeiten in den bestehenden Hallenbädern sind restlos ausgebucht und dennoch wird der Betrieb des Bades St. Franziskus in Menzingen höchstwahrscheinlich eingestellt.

Ganz abgesehen von den besagten Präventionsprojekten im Kindergarten zeigt diese Auslegeordnung auf eindrückliche Weise, dass – im Interesse einer nachhaltigen und effizienten Gesundheitsförderung – beim Thema Schwimmunterricht der Kanton den Lead übernehmen muss. Üben wir sanften Druck auf die noch verbleibenden drei Gemeinden aus, damit sie ernsthaft und verbindlich nach Lösungen für einen Schwimmunterricht suchen. Und schliessen wir die DBK mit in die Verantwortung ein, damit sie in dieser Sache endlich die dringend notwendige Koordinationsfunktion wahrnimmt. Es wäre schön, wenn der heutigen Headline in der Neuen Zuger Zeitung auch Taten folgen würden. Manche Themen rechtfertigen zuweilen einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Martin B. Lehmann erinnert dabei an die unlängst – auf Initiative der CVP – erfolgte Festschreibung der Musikschule im Gesetz.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Regierung in ihrem Bericht öfters erwähnt, dass die Forderung, jedes Kind kann schwimmen, nicht mit der Forderung nach einem obligatorischen Schwimmunterricht gleich zu setzen sei. Ein solcher für alle Primarschulkinder ist anscheinend aus verschiedenen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Aber gemäss dem Grundsatz «jedes Kind kann in einem gewissen Alter schwimmen» möchte die AL-Fraktion die Motion von Martin B. Lehmann teilerheblich erklären lassen. Anscheinend sind so viele Gemeinden nun auch bereit, ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels zu leisten. Darum erachten wir es als richtig, jetzt und nicht erst, wenn der Bildungsrat den Lehrplan im Fach Sport allenfalls anpasst, etwas zu unternehmen. Wir können gemäss Schulgesetz nicht in den Lehrplan eingreifen, das ist Sache des Bildungsrats. Wir sind aber überzeugt, dass es auch auf anderen Wegen möglich ist zu erreichen, dass jedes Kind ab einer gewissen Klasse schwimmen kann. Die Sicherheit – und hier geht es um die Sicherheit der Kinder, soll an erster Stelle stehen.

Das von Martin B. Lehmann erläuterte Beispiel Hünenberg könnte auch von anderen Gemeinden oder sogar vom Kanton selber übernommen werden. Die Regierung erwähnt ja, dass der Kanton allenfalls eine Planung und Koordination übernehmen könnte, wenn sich die betreffenden Gemeinden einigen könnten. Nach Meinung der Votantin hat der Kanton jetzt schon im Rahmen des Sportgesetzes die

Möglichkeit, aktiv zu werden. Die Kantonsräte, die 2002 schon im Rat waren, erinnern sich sicher noch an die Verabschiedung des Sportgesetzes. Zum Beispiel könnten im Rahmen des freiwilligen Schulsports gemeindübergreifende Tests am Ende der dritten oder vierten Schulklasse durchgeführt werden, die aufzeigen, welche Kinder schwimmen können, und welche nicht. Auch im Rahmen dieses Gesetzes ist wohl sogar ein so genannter Nachschwimmkurs, organisiert durch den Kanton, möglich. Anna Lustenberger ist überzeugt, dass es nie viele Kinder sein werden, die dieses Angebot benützen müssten oder dürfen, denn in vielen Gemeinden wird regelmässiger Schwimmunterricht angeboten. Auch finanziell kann gemäss dem Sportgesetz mitgeholfen werden, denn der Sport-Toto-Anteil soll für die Förderung des Breitensports eingesetzt werden und da gehört Schwimmen sicher dazu.

Es ist uns natürlich bewusst, dass gerade im Rahmen des freiwilligen Schulsports ein Obligatorium nicht strikt durchgesetzt werden kann. Hier bedingt es dann eine gute Kommunikation der Gemeinden und der betreffenden Lehrpersonen. Auch die Stadt St. Gallen, deren Angebot bereits seit den 60er-Jahren besteht, ist sich bewusst, dass sie ein striktes Obligatorium nicht durchziehen kann. Jedoch durch die gute Kommunikation der Schulen und der Schwimmkursanbieter ist der Besuch kein Problem, alle Kinder die müssen, besuchen das Nachschwimmen, und die Eltern sind dafür dankbar. Das würde auch im Kanton Zug kaum anders sein. Und Eltern, deren Kind im Schwimmen speziell gefördert werden muss, sollen auch einen Beitrag an die Finanzierung leisten.

Wer schwimmen kann, trägt bereits selber etwas zur persönlichen Sicherheit bei. Schwimmen ist auch eine gesundheitliche Präventionsmassnahme. Wasser ist zudem ein Erlebniselement, wer sich im Wasser sicher bewegen kann, gewinnt an Lebensperspektive. Es gibt vermutlich auch bei uns noch viele Erwachsene, die nicht schwimmen können, es zwar gerne können würden, aber den Mut nicht mehr haben, im Erwachsenenalter das Schwimmen zu erlernen. Soweit dürfen wir es nicht mehr kommen lassen. Einfach nun auf den Goodwill der Gemeinden zu warten und zu schauen ob sie freiwillig entsprechende Massnahmen ergreifen, ist für die AL-Fraktion eine schlechte Lösung. Wir möchten, dass der Kanton aktiv wird und die Forderung, jedes Kind kann schwimmen, umsetzt. Lösungen dazu gibt es, auch ohne angepassten Lehrplan, jetzt und nicht erst in ein paar Jahren. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass es mit unserer Forderung, jedes Kind kann schwimmen, kein zusätzliches Hallenbad benötigt, sie ist mit der momentanen Situation durchführbar. Die Votantin bittet daher den Rat, unseren Antrag auf Teilerheblich-erklärung anzunehmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag auf Teilerheblich-erklärung sich auf den vorliegenden Motionstext beziehen muss. Sie haben uns noch nicht konkret gesagt, welchen Teil der Motion Sie erheblich erklären wollen. – Anna Lustenberger überlegt sich die genaue Formulierung ihres Antrags und wird sie später in der Debatte einbringen.

Silvia **Künzli** spricht im Namen des heute abwesenden Manuel Aeschbacher. – Die SVP-Fraktion teilt im Kern das Anliegen des Motionärs, dass Zuger Kinder Schwimmen lernen müssen. Aber im diametralen Gegensatz zur Ansicht, dass die Schule sich für das Erlernen der Schwimmkünste der Kinder verantwortlich zeichnet, sehen wir die Eltern der Sprösslinge in der Pflicht. Vorab bestätigt die Regierung in Ihrem Bericht unseren Eindruck, dass ein obligatorischer Schwimmunter-

richt auf der Primarschulstufe nur sehr schwer und mit unverhältnismässigem Aufwand flächendeckend eingeführt werden könnte. Einigen Gemeinden fehlt es schlicht an der dafür nötigen Infrastruktur. Somit bliebe der Bau eines eigenen Hallenbades, oder – etwas realistischer – der Transport der Klassen in das nächstgelegene Bad. Nächstgelegen kann aber unter Umständen aufwendig bedeuten, wenn man die für den Transfer nötige Zeit in Betracht zieht. Müssten beispielsweise Rischer Schüler nach Cham zum Schwimmen, so ist für eine Lektion à 45 Minuten eine weitere Lektion für Transport und Umziehen einzuplanen.

Weiter muss es doch im Interesse der Eltern liegen, dem eigenen Kind das Schwimmen beizubringen, oder zumindest dafür etwas zu tun. Zur Unterstützung gibt es genügend Vereine, in denen ausgebildete Fachkräfte den Kindern das Element Wasser näher bringen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Schwimmunterricht in den Gemeinden, in denen es mit tragbarem Aufwand möglich ist, im Rahmen des Fachs Sport durchgeführt, bzw. weitergeführt werden soll. Im Sommer sind die polysportive Abwechslung und die Abkühlung im Nass sicher jedem Schüler recht. Eine obligatorische Einführung lehnt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich aber klar ab. Wir beantragen Nichterheblicherklärung der Motion und danken für die Unterstützung.

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich nicht erfreut ist über die Antwort der Regierung auf das Motionsbegehren für einen obligatorischen Schwimmunterricht. Dem Ziel, dass jedes Zuger Kind schwimmen kann, kommen wir mit dieser Begründung – um es in der Schwimmsprache zu sagen – keinen Armzug näher. Sie erwähnt in ihrem Bericht, dass ein Lehrplan für das Fach Sport in unserem Kanton nicht existiert und das Lernziel «schwimmen können» in einem solchen Lehrplan verankert werden müsste. Dass als einziges das Fach Sport in unseren Schulen keinen verbindlichen Lehrplan hat, hat die Votantin persönlich schon viele Jahre als Inspektorin bemängelt. Warum sind gerade in diesem relativ finanziell aufwändigen Fach keine verbindlichen Ziele in Form eines Lehrplans vorhanden? Wie wäre es, wenn der Bildungsrat unter der Führung der DBK nun einen solchen Lehrplan erstellen würde, welcher unter anderem die minimale Forderung, dass «jedes Zuger Schulkind Schwimmen kann» beinhaltet?

Da die Umsetzung der Vorgaben laut Lehrplan Sache der Gemeinden ist, würden diese bestimmt kreative Lösungen entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen. Sie würden erkennen, dass es verschiedene Wege gibt, nicht immer muss es der Bau eines Schwimmbads sein. Dies zeigen die Beispiele Hünenberg, Neuheim und Oberägeri. Das Schulgesetz zu ändern und einen Bruch in der Zuständigkeitsregelung vorzunehmen, wird mit der Schaffung eines Lehrplans obsolet. Dafür müssen zudem keine gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Lehrplaninhalte nicht vom Kantonsrat bestimmt werden sollen, aber ebenso sind wir uns einig, dass ein Lehrplan für alle Fächer gemacht werden muss. Schwimmen können ist für jeden Menschen lebenswichtig, spätestens dann, wenn er ins Wasser fällt! – Die FDP-Fraktion ist mit 9:5 Stimmen gegen eine Erheblicherklärung.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass es die CVP-Fraktion als sinnvoll erachtet, dass Schwimmen für die Kinder in der Schule unterrichtet wird. Das Ziel müsste sein, dass die Kinder im Alter zwischen dem Kindergarten und den ersten beiden Primarschuljahren die Voraussetzungen für das Schwimmen erhalten. Gleichzeitig ist sich die CVP aber bewusst, dass gewisse Gemeinden diesen Unterricht aus bauli-

chen und logistischen Gründen nicht oder nur beschränkt anbieten können. Die Forderung der Motion geht diesbezüglich zu weit in das Hoheitsgebiet der Gemeinden hinein. Wir sind der Meinung, dass das Grundanliegen ernst genommen werden muss, die Gemeinden aber ihre eigene Autonomie in dieser Frage behalten können. Wenn nun die DBK in Richtung St. Galler-Modell hinarbeitet und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden anstrebt, würden wir das gerne unterstützen. Aber einen Zwang für Gemeinden ohne geeignete Infrastruktur aufzubauen, indem wir der Motion zustimmen, erachten wir als unnötig. Gerade bei diesem Thema können wir auch wieder einmal auf die Pflichten der Eltern hinweisen. Es kann ja wirklich nicht sein, dass die Schule für alle Probleme und Sorgen aufkommen muss, nur weil es die elterliche Pflicht eben nicht tut.

Das Argument, wir haben vier Gewässer und darum müssen die Kinder schwimmen können, verfängt auch nicht wirklich. Ebenso haben wir Berge in unserer nächsten Umgebung, aber das Skifahren wurde auch noch nicht obligatorisch erklärt. Die CVP kann den von Martin B. Lehmann erwähnten Vergleich mit der Musikschule so nicht nachvollziehen. Eine Musikschule ist in Sachen Investition in einer günstigeren Liga als ein Hallenbad. – In diesem Sinne unterstützt die CVP den Antrag des Regierungsrats.

Für Rudolf **Balsiger** ist die Haltung der Regierung zu diesem Vorstoss völlig unverständlich. Da haben wir den Gesundheitsdirektor, der die mangelnde Bewegung der Jugend beweint. Hier wäre ein guter Anfang, dem zu begegnen. Die Direktorin des Innern singt das Lied der Integration. Mit Schwimmunterricht kann man das erfordern, wie übrigens auch das Bundesgericht im Falle Schaffhausen festhält. Der Herr Finanzminister des Kantons stellt fest, dass infolge überquellender Finanzmittel die Steuern gesenkt werden müssen, was eigentlich eine gute Sache ist, aber da kann man doch den finanziellen Aufwand für das obligatorische Schulschwimmen nicht gleichzeitig als eine untragbare Zumutung für die Gemeinden bezeichnen. Der Bildungsdirektor möchte die besten Schulen haben und dies auch als Standortvorteil von Zug wissen. Aber dazu gehört doch, dass die Kinder auch in der Schule schwimmen. Harmonisieren wir doch hier ein Bisschen, auch wenn es im HarmoS Konkordat nicht vorgesehen ist. Der Sicherheitsdirektor muss interessiert sein, dass es weniger Badeunfälle gibt. Und der Volkswirtschaftsdirektor muss doch ohnehin überall einen volkswirtschaftlichen Nutzen erkennen können, so auch in der Tatsache, dass bei uns alle schwimmen können. Für den Baudirektor habe ich nichts! Aus dieser Sicht steht das Argumentarium der Regierung auf schwachen Füßen. Vor der Tatsache, dass es bereits Gemeinden gibt, wie z.B. die Stadt, wo Schwimmunterricht heute schon zum Lehrplan gehört, erscheinen die vorgebrachten Gründe in der regierungsrätlichen Antwort als äusserst dürftig. Auch in der Anzahl der Sport- und Turnlektionen spricht der Bund mit, also tun wir es beim Schwimmen auf der Kantonsebene. Alles Gründe, diese Motion erheblich zu erklären. Der Votant bittet den Rat, der Erheblichkeitserklärung zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** zieht ihren Antrag zurück. Die AL-Fraktion wird die vom Motionär geforderte Erheblichkeitserklärung unterstützen, weil er auch das Ziel nennt, dass jedes Kind schwimmen kann.

Thomas **Lötscher** stellt fest, dass wir bezüglich des grundsätzlichen Ziels einhellige Einstimmigkeit haben, das aber zum grossen Teil nicht umsetzen wollen. Das

erinnert an den Vorstoss bezüglich der Biotreibstoffe, nur ist es hier von noch etwas vitalerer Bedeutung. Er ist etwas erstaunt, dass wir nur Extrempositionen haben. Da wird verglichen mit elf Jahren Schule, jedes Jahr Schwimmunterricht, obligatorisch für alle Schüler. Da ist zu verstehen, dass man da finanzielle Bedenken hat. Da müsste man noch zusätzliche Hallenbäder bauen. Dann hätten wir auch noch etwas für den Baudirektor getan. Auf der anderen Seite steht aber eben Nichtstun. Und das entweder den Gemeinden zu überlassen oder den Eltern im Sinne von Eigenverantwortung.

Nun ist der Votant selber ja ein grosser Anhänger von Eigenverantwortung, er möchte aber zu bedenken geben, dass sich die Kinder ihre Eltern nicht aussuchen können. Und ihnen nützt dann diese Eigenverantwortung relativ wenig, wenn sie im Wasser liegen. Eigentlich hätte die Regierung in ihrer Antwort bereits die Lösung vorgegeben. Das St. Galler-Modell oder eben sogar das Hünenberger-Modell, dass man wirklich nur das Ziel festhält und auch sagt, wann das verwirklicht sein soll. Beispielsweise in der vierten Klasse sollen die Kinder schwimmen können. Das wird mit einem Test festgelegt. Bis dorthin kann auch die Eigenverantwortung der Eltern spielen und jede Gemeinde das so organisieren, wie sie es will. Für jene Kinder, die dann nicht schwimmen können bis zum Ende der vierten Klasse – und das dürften relativ wenige sein, würde dann eine obligatorische Nachschulung eingeführt. Und da hätten wir sicher keine massiven finanziellen Probleme, weil dafür die Kapazitäten vorhanden wären. Leider kann man jetzt natürlich nicht im Rahmen dieser Motion einen Teilantrag oder eine Teilerheblicherklärung in dieser Richtung machen. Thomas Lötscher stellt deshalb auch keinen Antrag. Er möchte nur den Appell loswerden, dass man doch in diese Richtung wirken soll.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, es sei tatsächlich so, wie Thomas Lötscher sagte: Eigentlich sind wir uns im Grundsatz ja alle einig, dass wir wollen, dass Kinder schwimmen könne. Es ist gesund und gut für die Bewegung. Es ist nun aber einfach so, dass die vorliegende Motion nicht nur die Zielsetzung hat, dass alle Kinder schwimmen können, sondern eben auch die Forderung im Raum steht nach dem obligatorischen Schwimmunterricht. Und dieser ist einfach nur über den Lehrplan zu erwirken. Und hier ist der Bildungsrat zuständig. Es gibt dann natürlich noch das Angebot über den freiwilligen Schulsport. Der Bildungsdirektor kennt das Hünenberger-Modell zu wenig detailliert, aber ausserhalb der Schulzeit kann man die Kinder nicht obligatorisch zur Teilnahme verpflichten, das kann St. Gallen auch nicht. Aber dieses Modell hat sich bewährt, weil es eine Tradition hat und auch Sinn macht.

Anna Lustenberger hat im Namen der AL-Fraktion gemeindeübergreifende Tests vorgeschlagen, Nachschwimmkurse im Rahmen des Sportgesetzes, des freiwilligen Schulsports. Hier ist die Bildungsdirektion bereit, dass wir hier den Support leisten können zusammen mit den Gemeinden. Das schlägt auch die Regierung vor, dass wir uns an einen Tisch setzen und fragen, wie wir erreichen können, dass Kinder einen Test machen. Aber freiwillig und nicht obligatorisch. Das ist ja des Pudels Kern!

Der Motionär erwähnt, dass im Gesetz auch weitere Rahmenbedingungen vorgeschlagen werden. Aber das sind eben nur Rahmenbedingungen und es geht nicht in die Tiefe. Das genügt aber unserer Ansicht nach. Wir wollen nicht für diesen speziellen Fall das Gesetz verändern, wonach der Bildungsrat diesbezüglich enge Vorgaben hat. Obwalden hat ein Reglement über das Schwimmen. Es wird den Schulen vorgeschlagen, dass die Kinder das Schwimmen lernen soll. Patrick Cotti kennt keinen Kanton, der die Kinder zwingt, das Schwimmen im Rahmen der Schu-

le zu lernen. Barbara Strub hat recht, wir erwarten beim Sport schon lange Lehrpläne. Der Bund gibt uns hier zu wenig klare Vorgaben und der Lehrplan 21, der in Arbeit ist, wird voraussichtlich 2012 in Kraft treten. Da wird sich der Zug hoffentlich auch anschliessen. In diesem Rahmen wird sicher auch eine Aussage über das Schwimmen gemacht.

Der Bildungsrat vertritt die Ansicht, dass das Anliegen mit den Schulgemeinden besprochen werden soll, dass die DBK beauftragt werden soll, mit den Schulgemeinden hier im Sinne des freiwilligen Schulsports zusammenzukommen. Bei Angeboten wie einem Schwimmtest ein gemeinsames Vorgehen festzulegen. Der Kanton bietet sich auch an, allenfalls bei einem gemeindeübergreifenden Wasserflächenmanagement mitzuhelfen. Insofern war der Anstoss des Motionärs wichtig und auch richtig. Der Bildungsdirektor dankt ihm dafür und bittet den Rat dennoch, im Sinne der Regierung die Motion nicht erheblich zu erklären, weil das Obligatorium so nicht umsetzbar ist.

→ Der Rat beschliesst mit 37:24 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

700 **Postulat der Alternativen Fraktion für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern**

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1679.2 – 13008).

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AL-Fraktion über die Antwort der Regierung enttäuscht ist. Die Regierung sagt kategorisch nein zu mehr Fairness bei der Beschaffung von Personalcomputern. Schade, dass Sie, meine Dame und meine Herren Regierungsräte, die aktuelle Gesetzgebung als Massstab für die Beantwortung nehmen. Es stimmt zwar, dass das schweizerische Recht über die Beschaffungsbestimmungen noch zuwenig weit geht, so dass keine rechtliche Verbindung für die faire Beschaffung von Elektronikgeräten besteht. Die Regierung führt in ihrer Antwort auf S. 3 den Vorentwurf des künftigen Beschaffungsrechts des Bundes auf. So sollen künftig nur noch Anbietende zugelassen werden, die sich unter anderem an das Sozialversicherungsrecht, an die staatlich festgelegten Arbeitsbestimmungen, an den Grundsatz der Lohnleichheit von Frau und Mann, an die Umweltschutzgesetzgebung und an die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Ausländerrecht halten. Die Vernehmlassungsantworten lassen allerdings zweifeln, ob das Bundesrecht überhaupt revidiert wird.

Noch fehlt ein Label für die Elektronikindustrie, welches faire Arbeitsbedingungen in der Produktion garantiert. Nichtsdestotrotz bestehen heutzutage Instrumente, die es auch der öffentlichen Hand erlauben, in Bezug auf die Umsetzung von Sozialstandards unter den Anbietenden auszuwählen. Dafür ist kein Label nötig. Viele Güter, nicht nur Elektronikgeräte (auch Kleidung), werden in Ländern wie China, den Philippinen, Mexiko oder anderswo produziert. In vielen dieser Billiglohnländer, aus denen auch die öffentliche Hand Waren und Dienstleistungen beschafft, werden die fundamentalsten Arbeitsrechte untergraben. Darunter fallen Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Diskriminierung der Arbeitnehmenden, das Verbot von kollektiven Verhandlungen, das Verbot, dass sich die Arbeiterschaft zu Versammlungen trifft, sowie die Ungleichbehandlung von Frau und Mann. Die ökumenische Kampagne «fair-computer» der Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle hat in den letz-

ten beiden Jahren diesbezüglich grosse Bewusstseinsarbeit innerhalb der Computerbranche, aber auch in der schweizerischen Öffentlichkeit geleistet.

Die AL-Fraktion beantragt, das vorliegende Postulat im Sinne der Regierung erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Die Regierung hat doch die Freiheit, im Beschaffungswesen auf Bedingungen zu achten, die auf den grundlegenden Arbeitsrechten basieren. Die Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation IAO wurden alle von der Schweiz ratifiziert. Firmen, die einen Auftrag der öffentlichen Hand erhalten wollen, müssen gemäss geltendem Beschaffungsrecht die schweizerische Gesetzgebung – namentlich zu den Arbeitsbedingungen – einhalten. Das öffentliche Beschaffungswesen trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bei. Wir fragen uns, warum nur hier in der Schweiz und nicht auch weltweit? Wir laden die Regierung ein, bei der Beschaffung von Elektronikartikeln künftig nicht allein auf das preisgünstigste Angebot abzielen, sondern auch den Bereichen Umwelt und Arbeitsethik Rechnung zu tragen.

Die Stadt Genf beispielsweise geht folgendermassen vor: Die Anbietenden müssen einen Fragebogen über ihre soziale Unternehmensverantwortung ausfüllen und ihren Verhaltenskodex präsentieren. Bereits hier findet ein erstes Auswahlverfahren statt. So kann Genf jene Anbietenden berücksichtigen, die die fundamentalen Kernarbeitskonventionen auch von ihren Zulieferfirmen verlangen. Im Kanton Bern wurde auf Antrag der Regierung ein inhaltlich ähnliches Postulat wie das vorliegende zur Umsetzung überwiesen. – Im Namen der ausgebeuteten Menschen in den Billiglohnländern dankt die Votantin dem Rat, wenn er das Postulat nicht abschreibt.

Barbara Gysel: «Kinderarbeit ist wünschbar. Zwangsarbeit hilft allen.» Niemand hier wird diese Feststellungen so unterschreiben. Kaum jemand möchte anderen bewusst das Recht auf anständige Arbeitsbedingungen versagen. Fundamentale Arbeitsrechte werden aber noch immer häufig verletzt – ob wir wollen oder nicht. Indem wir uns nicht explizit dagegen wenden, werden unfaire und gesundheitsschädliche Praktiken weitergeführt. Dabei geht es nicht einfach um die Arbeit in ihrem benachbarten Geschäft. Die Welt ist ein globaler Supermarkt geworden. Legen wir also Wert auf unser Einkaufsverhalten, auch im Kanton Zug. Nicht nur der Bund, auch der Kanton und die Gemeinden können es ändern.

Die Regierung versucht über mehrere Seiten hinweg aufzuzeigen, dass uns als Kanton die Hände gebunden sind. Unter der Zusammenfassung und dem Antrag soll uns dann weis gemacht werden, dass der Kanton Zug «im Grundsatz» die vorgebrachten Anliegen bereits erfüllt. Das scheint wenig logisch.

Die SP-Fraktion würde es deshalb begrüssen, wenn der Kanton sich an verbindlicheren Massnahmen orientieren würde. Auch einige Unternehmen haben erkannt, dass der Weg zu dauerhaftem wirtschaftlichen Erfolg und Shareholder Value nicht allein über eine kurzfristige Profitmaximierung führt. Vielmehr ist marktorientiertes, aber sozial verantwortliches Handeln gefragt: Kern einer Initiative von «Corporate Social Responsibility» können Selbstverpflichtungen und freiwillige Initiativen darstellen. Die SP-Fraktion fordert die Regierung daher auf, fundamentale Kernarbeitskonventionen der IAO in die Praxis der öffentlichen Verwaltung zu integrieren. Und in diesem Sinn möchten wir das Postulat erheblich erklären, aber nicht als erledigt abschreiben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin:** Wenn vorhin argumentiert wurde, dass unsere Antwort quasi ein Nein zu mehr Fairness sei, so wurde sie falsch interpretiert. Im

Gegenteil! Wir versuchen ja, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir machen das auf Ebene der IVöB, welche wir ja konsequent anwenden. Diese definiert Bedingungen, die wir ja nicht nur den entsprechenden Auftragnehmern überbinden, sondern diese sind auch verpflichtet, dass sie es ihren Unterlieferanten weitergeben. Wir unterstützen auch die Bemühungen, diese Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen. Aber wir können nicht soweit gehen, dass der Kanton jetzt eigene Kriterienlisten aufstellt. Wir könnten ja schon Kriterienlisten aufstellen und sagen: Ja nun, wenn die Anbieter diese Kriterien erfüllen, werden sie zur Submission zugelassen. Aber wenn man Kriterien aufstellt, müsste man diese ja auch überprüfen. Und uns ist es nicht möglich, in den entsprechenden Ländern solche Überprüfungen vorzunehmen. Also bleibt uns nur übrig, dass wir uns auf Labels abstellen, die anerkannt werden. Soweit uns bekannt ist, gibt es momentan noch keine Labels, welche z.B. die Vorgaben der internationalen Arbeitsorganisation erfüllen würden. Und wenn es sie nicht gibt, können wir uns auch nicht daran halten.

Wir verfolgen die Situation gut, und sobald es entsprechende Labels geben würde, welche eben dann auch kontrolliert werden von internationalen Organisationen, würden wir uns daran halten. Es gibt ja ein prominentes Beispiel, bei dem es eben nicht geklappt hat. Es gibt eine Grossbank, die einmal Fussbälle verschenkt hat. Sie liess ihre Fussbälle in einem entsprechenden Land produzieren. Der Produzent verpflichtete sich, diese Bestimmungen einzuhalten und keine Kinderarbeit zuzulassen. Spätere Recherchen haben aber dann das Gegenteil gezeigt, dass diese Zusagen nicht eingehalten wurden. Wenn wir uns verpflichten zu hohen Anforderungen, müssen solche Zusagen zuverlässig sein. Das könnten erst solche Labels garantieren. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Von der AL-Fraktion wurde der Antrag gestellt, es erheblich zu erklären, aber noch nicht als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat beschliesst mit 49:18 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

701 **Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend neoliberales Steuerdumping auch nach dem Ende des Neoliberalismus?**

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1735.2 – 13017).

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass auch die Alternativen mit der Regierung einig sind, dass die Steuerbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen im Kanton Zug auf einem erträglichen Niveau zu halten ist. Aber im Steuerbelastungs-Vergleich des Kantons Zug mit anderen Kantonen hat Zug noch immer eine Spitzenposition inne. So zu tun, als seien weitere Steuersenkungen unverzüglich zu vollziehen um auf ein erträgliches Niveau zu kommen, ist ganz schön viel Sand in die Augen gestreut.

Einmal mehr schlägt die Zuger Regierung auch im aktuellen Steuergesetzrevisions-Vorhaben in ihrem eindimensionalen Wirtschaftsverständnis als Lösung Steuersenkungen vor – diesmal gegen die Wirtschaftskrise. Der Regierungsrat glaubt, mit einer vorgezogenen Änderung des Steuergesetzes das verfügbare Einkommen der Zugerinnen und Zuger bereits ab 2010 zu erhöhen, und erhofft sich so in der aktuellen Wirtschaftslage die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten schnell und nachhaltig zu fördern.

Wir Alternativen stellen fest, dass es zur Gebetsmühle der politischen Debatte gehört, Steuersenkungen und eine tiefe Fiskalquote als Heilmittel für das Wirtschaftswachstum anzupreisen. Es ist auch durchaus möglich, dass Einkommenssenkungen bei Haushalten zu einem *kurzfristigen* Schub des Haushaltkonsums führen könnten. Dies vor allem bei Haushalten mit sehr tiefem Einkommen. Wenn die Konsumentenstimmung wegen drohender Arbeitslosigkeit und schlechten Wirtschaftsaussichten schlecht ist, nützt aber nicht einmal eine kurzfristige Steuerersenkung. Die Haushalte werden dann einfach mehr auf die hohe Kante legen.

Und nur kurz angemerkt: Es gibt auch keine Korrelation zwischen dem Niveau der Fiskalquote und dem langfristigen Wachstum. Dies belegt neben vielen Forschungs-Dokumenten unter anderem auch ein Global Competitiveness Report des WEF. Das ist auch dadurch zu erklären, dass jeder Steuerfranken nicht einfach in einem schwarzen Loch verschwindet, sondern zu einem Nachfragefranken oder einem Investitionsfranken des Staates zugunsten von Gesellschaft *und* Wirtschaft führt.

Wir freuen uns, in der Regierungsvorlage auf S. 2 zu lesen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass wir im Kanton «über eine bereits existierende gute Infrastruktur ohne grossen Nachhol- oder Abschreibungsbedarf» verfügen. Dies dürfte sich dann ja sicher auch wieder zu Einsparungen zum Beispiel beim Strassenunterhalt (wie dies das Projekt STAR vorgeschlagen hat) führen. Oder auf den Verzicht von unnützen Infrastruktur-Zwängereien wie der Tangente Zug-Baar.

Es wirkt fast schon ein wenig befremdend, wenn der Regierungsrat nun ebenfalls auf S. 2 ausführt, dass der Kanton gemäss langjähriger Praxis aus dem Ertragsüberschuss freundeidgenössische und Auslandshilfe leistet. Der Votant kann sich noch sehr gut daran erinnern, dass gemäss Voten in diesem Rat von der Regierung wie auch von einigen Kantonsräten von dieser langjährigen Praxis abgewichen werden soll. Wir werden es bei der Beratung der Rechnung sehen.

Auch wenn der Regierungsrat von weiteren Steuersenkungsschritten und weiterem Wachstum und noch mehr Wachstum und noch mehr Wachstum überzeugt ist, sollten die heftigen Verwerfungen in der Weltwirtschaft doch zum Nachdenken anregen. Nachdenken unter anderem darüber, ob wir uns mit einer einzig und allein auf noch mehr so rasches Wachstum ausgerichteten Kanton wirklich leisten können oder ob wir uns dabei nicht auch noch grössere Probleme auf unsere Agenda holen. Unser rasches Wachstum vernichtet Grünflächen, verdrängt Familien mit mittlerem und tieferem Einkommen aus dem Kanton, um nur zwei Beispiele von vielen zu nennen.

Anstelle von wenig nachhaltigen Steuersenkungen fordern die Alternativen, dass gezielte Investitionen vorgenommen werden. Denn die Wohn- und Lebenskosten sind so hoch, dass eine Entlastung über Steuerrabatte oder -senkungen nicht oder nur unzulänglich möglich ist. Wir fordern Investitionen oder Gelder für Familien, Bildung, Gesundheit, Umwelt, öffentlichen Verkehr oder zur Sicherstellung von zahlbarem Wohnraum im Kanton Zug. – In diesem Sinne: nein zu Steuerdumping, aber ja zu Investitionen für ein nachhaltiges Wachstum.

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass die Fraktionen mit schöner Regelmässigkeit Interpellationen, gespickt mit Suggestivfragen, einreichen, welche sie spätestens bei der Begründung selber beantworten. Die Antworten der Regierung sind im Voraus schon abschätzbar und die Erkenntnisse daraus meistens minim bis null. Auch die vorliegende Interpellation der AL-Fraktion ist ein klassischer Vertreter dieser Unsitte. In Analogie zu Traktandum 11 hat das im Vorstoss benützte klassenkämpferische Vokabular in unserer Fraktion beinahe zu einem intellektuellen Schleudert trauma geführt. Wir halten es – angesichts der starken Eintrübung der Konjunktur, welche mittlerweile schon erste Folgen in unserem Kanton zeigt – für angebracht, die ideologischen Schützengräben zu verlassen und gemeinsam bei der Bekämpfung der Auswirkungen der Rezession mitzuhelfen.

Die SP hat – leider als einzige Zuger Partei bis dato – schon zu Beginn der Krise Massnahmen gegen die Wirtschaftsflaute gefordert, mögliche Instrumentarien vorgeschlagen und die Regierung um eine Auslegeordnung angefragt. Leider ist die Antwort immer noch ausstehend. Bei Auswertungen früherer Investitionsprogramme zeigte sich, dass Massnahmen nur erfolgreich sind, wenn sie einerseits sehr schnell, d.h. bereits in der Phase des Abschwungs, ausgelöst werden können, und andererseits die Nachfrage in der Binnenwirtschaft beleben. Wir bitten die Regierung daher dafür zu sorgen, dass die Beantwortung der Interpellation erfolgt, bevor der Zug für Zug abgefahren ist.

Eine weitere Forderung aus den Reihen der SP, nämlich eine schnellstmögliche und längst fällige fiskalische Entlastung des Mittelstands, will die Regierung nun umsetzen. Der Privatkonsum in der Schweiz macht bekanntlich über 60 % unseres BIPs aus. Und nachdem Veränderungen des Konsums in erster Linie von Veränderungen im tatsächlich verfügbaren Einkommen verursacht werden, ist eine fiskalische Entlastung des Mittelstands ein sehr effizientes Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP materiell zu hundert Prozent mit dem Regierungsrat einverstanden ist. Und nach dem Abstimmungsergebnis vom 30. November fühlen wir uns in dieser Haltung auch vom Volk bestätigt. Uns freut insbesondere, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, eine ausgesprochen entideologisierende Antwort zu formulieren. Den Alternativen ist es mit ihrer Interpellation einmal mehr gelungen, ihren ideologischen Ladenhüter Nummer 1 zu präsentieren, Steuerdumping sei das Kernstück der neoliberalen Ideologie. Das ist in mehrfacher Hinsicht ein Blödsinn.

Erstens ist unser Finanzhaushaltgesetz keineswegs neoliberal, sondern hält schlicht und ergreifend fest, dass der Staatshaushalt ausgeglichen sein soll. Und darauf beruht die Steuerpolitik im Kanton Zug.

Zweitens wird die alte Mär vom Kaputtsparen des Staates wieder vorgebracht. Davon kann nun wirklich keine Rede sein. Das soziale Netz ist im Kanton Zug sehr gut ausgebaut. Wir sind in vielen Belangen grosszügiger als die anderen Kantone, wenn es um Prämienverbilligungen, Familienzulagen und andere Anliegen geht. Daneben unterhält der Kanton eine höchstklassige Infrastruktur, unter anderem in den Bereichen ÖV, Bildung oder Freizeit. Fazit: Mit unserer nachhaltigen Steuerpolitik leben im Kanton Zug auch die Linken, die Alternativen sehr gut. Auch wenn sie diese Steuerpolitik als Steuerdumping verunglimpfen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung dankt für die pointierte Antwort; sie bedauert, dass dieser Aufwand überhaupt nötig war. Er

dankt Alois Gössi, dass dieser das Votum von Thomas Lötscher im Wesentlichen bereits gehalten hat. – Die ideologisch geprägten, tendenziösen Suggestivfragen dieser Interpellation sind ein typischer Fall von Polit-Littering, stellen sie doch lediglich ein wahl- und abstimmungstaktisches Geplänkel dar. Oder mit den Worten der Regierung: «Die vorliegende Interpellation wurde im Vorfeld der Referendumsabstimmung zur Steuergesetzrevision 2009 eingereicht. Am 30. November 2008 hat die stimmberechtigte Bevölkerung des Kantons Zug die Steuergesetzrevision mit 66,5 % Ja-Stimmen klar gutgeheissen. Sämtliche elf Zuger Gemeinden haben der Vorlage zugestimmt.»

Die Alternativen scheuen Steuerreduktionen bekanntlich wie der Teufel das Weihwasser. Selbst wenn diese den Mittelstand betreffen, also die Mehrheit der Zuger Bevölkerung. Selbst wenn damit der Staat zurückgibt, was er seinen Bürgern zuviel abgenommen hat. Und selbst wenn eine komfortable Zweidrittelsmehrheit der Zuger Stimmbürger die über lange Zeit konsistente Zuger Steuerpolitik befürwortet und mit trägt. Es scheint, dass sich die Alternativen mit politischen Mehrheitsentscheiden schwer tun. Aber Mehrheitsentscheide sind nun mal das Kernstück einer direkten Demokratie.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die AL-Fraktion mit ihrer Interpellation nicht nur viele Fragen stellt, sie nutzt einmal mehr die Gelegenheit, um ihren eigenen ideologischen Standpunkt zu manifestieren. Was aber wäre ein ideologischer Standpunkt ohne Gegenpart. Diesen hat die Interpellantin im Neoliberalismus und dem vom ihm verursachten Steuerdumping gefunden. Man ist versucht, den Steilpass aufzunehmen und sich auf einen ideologischen Grabenkrieg einzulassen. Reizvoll zweifellos – vor allem für die bereits etwas ermüdeten Parlamentarier. Die Votantin sieht jedoch davon ab, da weder Grabenkämpfe noch ideologische Debatten zu ihren Stärken gehören.

Ein paar Bemerkungen seinen trotzdem erlaubt. Die Zuger Steuerpolitik basiert nicht auf einer ideologischen Ausrichtung, sondern auf einem breiten Konsens – über Parteigrenzen hinweg. Wie sonst liesse sich die grosse Zustimmung zu den letzten drei Steuergesetzvorlagen erklären. Sie erinnern sich:

- 2000 Totalrevision des Steuergesetzes – Zustimmung nahezu 70 %
- 2006 Teilrevision des Steuergesetzes – Zustimmung rund 64 %
- 2008 Teilrevision des Steuergesetzes – Zustimmung 66,5 %

Die von der AL-Fraktion verwendeten Begriffe Steuerdumping und Tiefststeuerpolitik werden der Zuger Steuerpolitik nicht gerecht. Die CVP hat sich in der Vergangenheit immer für den Steuerwettbewerb und für attraktive Steuern eingesetzt und sie wird dies auch in Zukunft tun. Der gesunde Finanzhaushalt unseres Kantons und die moderate Steuerbelastung *sämtlicher* Steuersubjekte sprechen für sich.

Mit der Zuger Steuerpolitik stellen wir sicher, dass dem Kanton genügend Mittel zur Bewältigung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen. Wenn es dem Kanton möglich war, in den letzten Jahren ein Eigenkapital von sage und schreibe 800 Millionen zu äufnen, und das neben Rückstellungen für den NFA, heisst dies nichts anderes, als dass die Steuereinnahmen zu hoch waren.

Mit der Zuger Steuerpolitik regeln wir die Abgaben an den Kanton – nicht mehr und nicht weniger. Wir bewirken damit sicher keine Änderung in der ethisch moralischen Haltung unserer Bürger. Den Schluss, den die AL-Fraktion zieht, dass wir mit einer anderen Steuerpolitik die Spekulationslust und die Geldgier der Steuerzahler hätten beeinflussen können, hält keiner genaueren Betrachtung stand.

Was vor einem Jahr als Finanzkrise begann, ist in der Realwirtschaft angekommen – auch in Zug. Klare Indizien dafür sind die Einführung von Kurzarbeit, die steigen-

den Arbeitslosenzahlen und der Auftragsrückgang. Auf die Steuereinnahmen wird sich dies erst 2010 auswirken. Eine Prognose für das Ausmass der Wirtschaftskrise zu stellen, fällt nicht nur unseren Finanzfachleuten in der Verwaltung schwer. Völlig unangemessen wäre zum heutigen Zeitpunkt jedoch ein abrupter Wechsel in der Steuerpolitik. Es gilt vielmehr, die Situation ruhig und sachlich zu analysieren und dann korrigierend einzugreifen.

Voraussichtlich werden wir bereits in den nächsten Monaten über eine weitere Änderung des Steuergesetzes debattieren können. Dabei wird die steuerliche Entlastung des Mittelstands im Zentrum stehen. Diese wird von der CVP klar unterstützt. Es ist zu hoffen, dass die Diskussionen dann zumal geprägt sein werden von der sachlichen Suche nach der besten Lösung und nicht von ideologischen Scharmützeln.

Thomas **Brändle**: Als Maurice Allais, ein Preisträger für Wirtschaftswissenschaften in Gedenken an Alfred Nobel, wie der Wirtschaftsnobelpreis, vom dem sich die gesamte Familie Nobel im Jahr 2005 in weltweit geschalteten Inseraten distanzierete, richtig heisst, von einem Journalisten gefragt wurde, weshalb die Wirtschaftstheorien in der Praxis alle scheitern, sagte er: «Die Modelle sind richtig. Die Wirklichkeit ist falsch».

Die Zuger Regierung hat – wie viele andere Kantons- oder Staatsregierungen – in der Logik der aktuell vorherrschenden Theorie, und Theorien sind nach Wissen des Votanten Ideologien, eine sehr erfolgreiche Politik gemacht. Gescheitert ist nicht die Zuger Regierung, sondern sind einmal mehr die Wirtschaftswissenschaften, ihre jeweiligen Apostel und deren Bildungsinstitutionen. Was die klassischen Wirtschaftswissenschaften bis heute gänzlich ausblenden, ist die Geldtheorie. Es wird stattdessen von der unsichtbaren Hand des Marktes gesprochen und von einem Schleier, der sich über die Volkswirtschaften legen würde. Das ist umso erstaunlicher, weil dieser blinde Fleck der Ökonomie von vielen Autoren in unzähligen Werken literarisch verarbeitet wurde, z.B. von Johann Wolfgang von Goethe im zweiten Teil des «Faust», von William Shakespeare im «Kaufmann von Venedig», von Dante in der «Göttlichen Komödie», von Friedrich Dürrenmatt in «Frank der Fünfte», von Andreas Eschbach in «Eine Billion Dollar», von Michael Ende in «Momo und die Zeitdiebe», auch von Gottfried Keller, Max Frisch, Bertolt Brecht, Kurt Tucholsky, Erich Kästner, und selbst Aristoteles schrieb vor über 2'300 Jahren schon über die Entkoppelung der Chrematistik von der Oikonomia.

«99,9 % der Menschen glauben, dass Geld eine Rolle spielt. 0,1 % glauben, dass es das nicht tut; die meisten Ökonomen.» Dieses Zitat stammt von Prof. Hans Christoph Binswanger, Mitglied der FDP, als solches auch schon politischer Mandatsträger in St. Gallen. Binswanger ist nicht nur der geistige Vater der Direktzahlungen, wie sie mittlerweile in der ganzen europäischen Landwirtschaftspolitik angewendet werden, sondern auch einer der renommiertesten Geldtheoretiker Europas. Vergangenen Samstagmorgen hat er an der ETH Zürich zum selbigen Thema einen Vortrag gehalten. Er sagte: Wer das Geld nicht versteht, versteht die Wirtschaft nicht. Wenn man es aber versteht, dann kann jeder Bäcker eine Finanzkrise vorhersagen, erklären, warum sie in eine Krise der Realwirtschaft übergehen muss und in eine politische, sehr wahrscheinlich sogar in eine Versorgungskrise, aber hoffentlich nie mehr in einen Krieg münden wird. Er kann sagen, dass uns zumindest bei den Produkten, die über den täglichen Bedarf hinausgehen, eine Deflation ins Haus steht, und wieso dass ihr eine gehörige Inflation folgen muss, die vom zynischen Begriff «Strukturbereinigung» begleitet sein wird. Alles nachzulesen in Binswangers Lebenswerk aus den letzten 50 Jahren.

Ökonomie ist zu wichtig, um sie den Ökonomen zu überlassen, sagt Peter Ulrich, viel bemühter Wirtschaftsethiker an der Uni St. Gallen. In diesem Sinn kann der Votant den Rat nur auffordern, dem Thema etwas mehr persönliches Interesse zu widmen. So schwierig ist es gar nicht. Es ist sogar sehr spannend, um nicht zu sagen, ein Krimi. Eine Literaturübersicht finden Sie auf der persönlichen Website von Thomas Brändle, www.freisinnig.ch. Die Aufblähung der Finanzblasen hat nichts mit der Zuger Steuerpolitik zu tun, sondern vor allem damit, dass nicht nur die Notenbanken, sondern auch Marktteilnehmer Zahlungsmittel schöpfen können. Unter anderem schlägt Binswanger vor, dass solche Blasen in Zukunft erheblich vermindert werden können, wenn nur die Notenbanken Geld schöpfen dürfen, wie es der Ökonom Erwin Fischer bereits 1935 in seinem Buch «100 % Geld» vorschlug. Die Banken hätten dann wieder die volkswirtschaftliche Verantwortung, dass das Geld nur zur Finanzierung nützlicher Dinge vermietet wird. Dann bräuchte es auch keinen Konsumentenschutzartikel für strukturierte Finanzprodukte, wie wir es unlängst in diesem Kanton für Lebensmittel beschlossen haben. Jeder Würstlistand ist heute transparenter als unser Finanzsystem.

Zum Schluss ein Zitat von Sainte-Exupéry, Journalist und Schöpfer des Buchs «Der kleine Prinz»: «Wenn wir nur für Geld und Gewinn arbeiten, bauen wir uns ein Gefängnis.»

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, der Kanton Zug habe zwar kein Buch über Finanzpolitik erarbeitet, wir haben aber trotzdem eine Finanzstrategie und eine Finanzpolitik definiert. Wir haben ja unser Dreieck definiert, welches Sie auf der ersten Seite der Interpellationsbeantwortung sehen. Und dieses Dreieck ist immer noch die grosse Leitlinie unseres Handelns im Kanton. Da gehört ein gutes staatliches Leistungsangebot ebenso dazu wie eine attraktive Steuerbelastung oder ein ausgeglichener Staatshaushalt. Und wenn man dieses Dreieck so fortführen möchte, ist man gehalten, Korrekturen zu machen. Man hätte diese schon früher machen können, gerade wenn man sieht, dass der Staatshaushalt in den letzten Jahren ja mehr als ausgeglichen war und trotzdem das gute staatliche Leistungsangebot gehalten werden konnte. Es gibt also die Möglichkeit, dass im Bereich der Steuererträge etwas korrigiert werden kann. Das haben wir bis heute auf Kantons-ebene nicht gemacht. Von daher ist es doch richtig, dass man jetzt, da der Konjunkturmotor stottert und eine Rezession unterwegs ist, versucht, in diesem Bereich etwas zu machen. Und unsere vorgeschlagene Steuergesetzrevision geht in diese Richtung. Wenn man sagt, es sei wenig nachhaltig, möchte der Finanzdirektor diesen Vorwurf zurückweisen. Dazu zwei Beispiele:

Es gibt Familien, die bis zu 2'800 Franken von der Steuer entlastet werden. Das ist eine ansehnliche Summe. Man kann dieses Geld verschieden einsetzen. Wenn man es für eine Wohnungssanierung einsetzt, kann man sein Haus oder seine Wohnung für 100'000 Franken sanieren und mit der Steuerersparnis die höhere Hypothekarbelastung finanzieren, ohne dass man eine Mehrbelastung spürt. Wenn man die Gesamtsumme betrachtet, wir sprechen ja von rund 56 Mio. Franken, ist sich Peter Hegglin auch bewusst, dass nicht alles Geld eingesetzt oder investiert wird. Etwas wird wahrscheinlich gespart. Vieles geht auch sofort in den Konsum. Aber wenn man jetzt nur 10 Millionen davon nimmt, die in Gebäudesanierungen gehen, und wenn man den aktuellen Hypothekarzins zugrunde legt, kann man diese 10 Millionen mit dem Faktor 30 multiplizieren und kommt auf ein Investitionsvolumen von 300 Million. Das sind nur einige kleine Rechnungen. Und wenn Sie diese Investitionen dann noch mit einer Festhypothek absichern, dann haben Sie auch für einen längeren Zeithorizont daraus auch nicht höhere Kosten. Unsere

Überlegungen sind wirklich nachhaltig und langfristig angelegt. Und der Finanzdirektor glaubt, dass wir auch die entsprechende Steuerbelastung in den nächsten Jahren halten können.

Zur Interpellation der SP. Wir sind dort bei der Erarbeitung. Aber wir müssen das breit abklären. Die SP erwartet sicher auch eine fundierte Antwort und nicht einfach eine schnelle. Wir sind also an der Arbeit und diese Interpellation wird dann zu gegebener Zeit dem Rat vorgelegt.

→ Kenntnisnahme

702 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. April 2009